

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 10 (2001)

Artikel: "Dies Buch ist mein Acker" : der Kanton Aargau und seine Volksschullesebücher im 19. Jahrhundert
Autor: Fuchs, Matthias
Kapitel: 4.: Das Schulbuch im Spannungsfeld zwischen aargauischer und eidgenössischer Identität
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Das Schulbuch im Spannungsfeld zwischen aargauischer und eidgenössischer Identität

Es soll in diesem Kapitel darum gehen, die Grundzüge der Selbstdarstellung in den aargauischen Schullesebüchern darzustellen und zu zeigen, welche Anforderungen von aussen, mittels Lehrplänen und Reformvorschlägen zu Lehrplänen, an den Geschichtsunterricht der Volksschule, den wir als wichtigstes Instrument zur Schaffung von Identität verstehen, gestellt wurden.

Daran anschliessend werden exemplarisch die Darstellungen zweier für den Aargau wichtiger und problematischer geschichtlicher Zeitabschnitte untersucht, von denen wir uns Aufschlüsse über die «kantonale Autobiographie» erhoffen.¹ Es sind dies die sogenannte «Eroberung des Aargaus» von 1415, welche die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Teile des heutigen Kantonsgebietes einleitete, und die Darstellung des «Unterganges der Alten Eidgenossenschaft» respektive der «Helvetischen Republik», aus welchen 1803 der Kanton Aargau hervorging.

Die Begründung nationaler Identität durch Geschichte ist in der letzten Zeit, vor allem im Gefolge der Feiern zum 700-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft, zu einem bevorzugten Thema der Geschichtsforschung und -schreibung geworden.² Dabei sind die Begriffe «Nationale Identität» und «Mythos» in einer Art und Weise strapaziert worden, dass es heute schwer fällt, genau zu definieren, was damit eigentlich gemeint ist.³ Das liegt einerseits daran, dass die Begriffe in die Strömungen der ideologischen Überzeugungen geraten sind, die daran jeweils ihre eigene Legitimität und die Irrtümer der Gegenseite aufzuzeigen suchen. Konkret wirft die Linke den «Mythen» vor, sie dienten einer ökonomisch dominierenden Schicht zur Legitimation ihrer Interessen, während von der Rechten die «Zerstörung der Mythen» als Akt des Landesverrates empfunden wird. Durch solche Schwarz-Weiss-Zeichnungen wird eine Diskussion der vielfältigen Funktionen von Geschichtsbildern sehr erschwert.

Mattioli und Marchal schlagen als Gegenmittel ein Verständnis «nationaler Identität» als zeitbedingte, erfundene Bilder zur Selbstrepräsentation vor, die in

¹ Nach: Wolfgang Jacobmeyer: Konditionierung von Geschichtsbewusstsein. a.a.O. Zur Darstellung der Staatswerdung der Schweiz vgl. die Untersuchungen von Anliker/Schmid: *Frei und auf ewig frei*. a.a.O. oder Helbling: *Eine Schweiz für die Schule*. a.a.O.

² Vgl. etwa: André Reszler: *Mythes et identité de la Suisse*. Genf 1986. Ulrich Im Hof: *Mythos Schweiz: Identität, Nation, Geschichte 1291–1991*. Zürich 1991. Georg Kreis: *Der Mythos von 1291: zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertags*. Basel 1991.

³ Das stellen auch Guy Marchal und Aram Mattioli in der Einleitung zu ihrem Sammelband fest, um anschliessend eine klare methodologische Reflexion des Begriffes der «nationalen Identität» zu geben, auf die wir uns in der Folge stützen. Guy P. Marchal und Aram Mattioli: *Nationale Identität – allzu Bekanntes in neuem Licht*. In: Guy P. Marchal und Aram Mattioli (Hrsg.): *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*. Clio Lucernensis 1. Veröffentlichungen des Lehrstuhls für Allgemeine und Schweizer Geschichte Luzern. Zürich 1992. S. 11–20.

den Kontext des neunzehnten und allenfalls zwanzigsten Jahrhunderts gestellt werden müssten, da es vor der Zeit der helvetischen Republik, ja eigentlich vor 1848 keinen Sinn mache, von nationaler Identität zu sprechen.⁴ Dabei sollte im Auge behalten werden, dass «nationale Erregbarkeit» offenbar meist mit ökonomischem und sozialem Wandel korrelierte.

Eine weitere Forderung der beiden Autoren geht nach Vergleich mit der Entwicklung in anderen Nationen, mit der sich öfter überraschende Übereinstimmung zeige.⁵ Schliesslich plädieren sie für eine sehr sorgfältige Analyse der verwendeten Bilder, die nicht nur nachgezeichnet, sondern vom Kontext her decodiert werden müssten.⁶ So verändern sich Begriffe wie «Freiheit» oder «Demokratie» je nach Benutzer, und mit dem Bild der Alpen können ganz verschiedene Botschaften übermittelt werden.

Es soll in der Folge versucht werden, durch bewusste Kontrastierung nationaler und kantonaler Identität der Forderung nach komparativer Behandlung gerecht zu werden und die Geschichtsbilder des aargauischen Lesebuches in ihrem historischen Kontext zu skizzieren.

Sandro Guzzi hat es in seiner Studie zum Geschichtsbild des Tessins⁷ unternommen, die Geschichtsschreibung dieses Kantons einer kritischen Würdigung zu unterziehen, und ist dabei auf zwei Traditionslinien gestossen. Die erste versucht, an die eidgenössische Ikonographie anzuknüpfen und zum Beispiel den Gotthard als Hort der Freiheit auch für das Tessin in Anspruch zu nehmen. Die Zeit der Unterwerfung unter eidgenössische Oberherrschaft wird folgerichtig kaum behandelt. Eine zweite sieht das Tessin als Opfer, gezwungen zur Rückständigkeit durch die «bösen Landvögte», und stellt der Bedrohung durch die deutschsprachige Mehrheit die kulturelle Überlegenheit des Künstlerkantons Tessin entgegen. Guzzi wirft dieser Tradition vor, sie fördere einen Minderwertigkeitskomplex bei Tessiner Intellektuellen, entschuldige auch heute noch Schwächen in der Kantonspolitik mit der Zeit der Unterwerfung und begründe eine Anspruchshaltung an den Bund, die oft über regionalen Interessen das Wohl des Ganzen vergesse. Beide Traditionslinien beurteilt er als schädlich für die Entwicklung der Geschichtsschreibung im Tessin, welche sich auf einige politisch-kulturelle Hauptereignisse beschränkt, aber keine neuen Ansätze, etwa sozialökonomischer Art entwickelt habe.

Die Vermutung Guzzis, dass es sich hier nicht allein um ein Problem des Tessins handle, muss all jenen als zutreffend erscheinen, die sich schon je über die oberflächlichen Reden von einer «aargauischen Untertanenmentalität» auf-

⁴ Marchal: Nationale Identität. a.a.O. S. 13.

⁵ Ebd. S. 15. So wurde in der Schweiz 1891 mit dem 1. August ein Nationalfeiertag nach dem Vorbild Frankreichs eingeführt, welches in der dritten Republik begonnen hatte, den 14. Juli zu feiern.

⁶ Ebd. S. 17 f.

⁷ Sandro Guzzi: Die Nation als fixe Idee. Vom schwierigen Umgang der Tessiner Kultur mit den helvetischen Sinnbildern. In: Marchal: Erfundene Schweiz. a.a.O. S. 353–368.

gehalten haben. Reden, deren Zweck es zu sein scheint, sich für eigene politische Schwächen nicht verantwortlich fühlen zu müssen.

Eine genauere Untersuchung der aargauischen Lesebücher auf ihre Darstellung der gemeineidgenössischen Traditionen respektive auf ihre Abgrenzung davon drängt sich hier auf. Gerade der Aargau stand bei der Entwicklung identitätsstiftender Bilder, welche die Landesteile hätten zusammenwachsen lassen, wie dies 1803 programmatisch bekanntgegeben wurde, vor grossen Schwierigkeiten. Als einheitliche historische Tradition hätte sich vor allem die Geschichte von Habsburg-Österreich aufgedrängt, einer Dynastie, welche ihren Stammsitz im Berner Aargau, ihr Verwaltungszentrum bis 1415 in Baden, ihr Hauskloster in Muri besessen und überdies bis 1798 die Geschicke des Fricktals im allgemeinen ohne Härte als weitentfernte Kaiser und Könige gelenkt hatte. Doch hätte es die eidgenössische Tradition zugelassen, die Geschichte des «Erbfeindes» zu benutzen, um kantonale Identität zu stiften? Und wie ging der Aargau mit der Tatsache um, dass er bei der «Befreiung der Urschweiz» nicht dabei war, bei Sempach auf der falschen Seite gekämpft hatte und 1415 unterworfen worden war?

Bevor mit der Untersuchung der Geschichtsvermittlung in den Aargauer Lesebüchern des neunzehnten Jahrhunderts begonnen wird, sollen Schwierigkeiten methodischer Art nicht verschwiegen werden. Wohl finden wir im «Schweizerischen Kinderfreund», dem ersten Lesebuch für die oberen Klassen, eine Darstellung der Schweizergeschichte, doch die anschliessende Lesebuchgeneration von Augustin Keller kennt keine eigentlichen geschichtlichen Darstellungen. Dies kommt einerseits daher, dass Keller das Lesebuch für die Fortbildungsschulen nie geschrieben hat, mit dessen Herstellung er betraut worden war. Andererseits hatte der Unterricht in den Realien nach seinem Konzept hinter einer gründlichen Belehrung in den Grundlagenfächern zurückzustehen. Damit wurde dem Geschichtsunterricht im Aargau offensichtlich ein weniger grosser Stellenwert beigemessen, als etwa in den traditionsreichen Stadtkantonen Zürich⁸ und Bern.

Das bedeutet nun nicht, wie der Lehrplan von 1838 deutlich zeigt,⁹ dass an der Volksschule gar keine Geschichte gelehrt worden wäre, aber es wird im Rahmen dieser Untersuchung, die sich auf die in den offiziellen, obligatorisch vorgeschriebenen Büchern vermittelten Werte beschränkt, nicht möglich sein, einen klaren Überblick darüber zu geben, was gelehrt wurde und welche von den vorgeschlagenen Schul- und Handbüchern hauptsächlich benutzt wurden. Zum Teil ist der Stoff sicher weiterhin aus dem «Schweizerischen Kinderfreund»

⁸ Vgl. zum Geschichtsunterricht in Zürich und Bern die Dissertationen von: Hans Ulrich Scheller: Das Bild des Mittelalters an den Zürcher Volksschulen. Diss. Zürich 1973. und: Pietro Scandola: Schule und Vaterland. Zur Geschichte des Geschichtsunterrichts in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern. Diss. Bern 1986.

⁹ Vgl. unten, Kapitel 4.1.3.

bezogen worden, diese Bücher waren in den meisten aargauischen Volksschulen vorhanden. Dennoch können über den Zeitraum bis 1854 nur beschränkt gültige Angaben gemacht werden. Ab 1854 wurde die regionale Überlieferung, im wesentlichen auf Kanton und angrenzende Gebiete beschränkt, in Sagen und Geschichten durch Augustin Kellers neues Unterstufenlesebuch offiziell dargestellt, ab 1865 dann der gesamte vorgeschriebene Geschichtsstoff in Eberhards Lehrbüchern vermittelt.

4.1 Die Selbstdarstellung im Geschichtsunterricht an der Volksschule

4.1.1 Das Bild des Aargauers und des Schweizers in Mediation und Restauration

Die Schweizer haben von alten Zeiten her sich den Ruhm der Tapferkeit, Treue und Redlichkeit erworben, sie waren von je her kriegerisch, und jeder Schweizer ist vom 16ten Jahre an Soldat und zum Kriegsdienste verpflichtet. Sie lieben ihr Vaterland sehr, und ziehen ihre Heimat allen andern Ländern vor, daher ist das Heimweh eine den Schweizern eigenthümliche Krankheit, von der sie oft in der Fremde überfallen werden.¹⁰

So wurden die Schweizer im «Kinderfreund» charakterisiert. Insbesondere die Neigung zum Krieg scheint für das Selbstverständnis wichtig zu sein. Das zeigte sich im Abschnitt, der dem Aargau gewidmet war und der in Bezug auf das Kadettenwesen bemerkte:

Die Lust zu militärischen Übungen, die dem Schweizer gleichsam angeboren ist, hat die Jugend der meisten Städte des Kantons veranlasst, sich in freywillig Cadetten-Corps zu formieren [...].¹¹

Und in einer der «Erzählungen zur Beförderung guter Gesinnungen», in welcher von einer Rekrutenaushebung die Rede war, anlässlich derer sich ein anständig behandelter Knecht bei seinem Wohltäter erkenntlich zeigte, indem er an der Stelle von dessen Sohn in den Krieg zog, hiess es weiter erklärend:

¹⁰ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 216.

¹¹ Ebd. S. 280.

*Die Einwohner solcher Gegenden [Grafschaft Lippe] stellten sich den Krieg noch weit schrecklicher und gefährlicher vor, als er wirklich ist, weil er ihnen noch etwas Fremdes und Neues war; und weil sie und ihre Vorfahren noch niemahls Feldzügen und Schlachten beigewohnt hatten.*¹²

Mit dieser Darstellung der Schweizer als kriegerische Kämpfer, die natürlich auch im Zusammenhang mit der Werbung für die napoleonischen Heere gesehen werden muss, kontrastieren Aussagen des Geschichtsteils wie etwa die, es sei das grösste Glück für die Schweiz gewesen, nicht in den Dreissigjährigen Krieg verwickelt worden zu sein¹³ oder die Erklärung der langen Friedensperiode des 18. Jahrhunderts:

*Von den benachbarten Mächten ward sie [die Schweiz] geachtet, und von keiner gefürchtet: denn sie war niemandem gefährlich. Sie besass weder Macht noch Willen, einem ihrer mächtigen Nachbarn den geringsten Schaden zuzufügen. Hatten dieselben Krieg miteinander, so konnte jeder sicher seyn, dass die Schweiz sich nie auf die Seite seines Feindes schlagen werde. Sie mussten nie einen Mann Schildwache gegen sie stellen. Jedermann nährte sich von seiner Handarbeit; [...]*¹⁴

Diese geradezu idealisierende Beschreibung der Neutralität zeigt, dass bei allen kriegerischen Tugenden der Schweizer das Land selbst als Hort des Friedens und der Eintracht konzipiert wurde, wie dies auch in einer Beschreibung des neu dazugestossenen Fricktals klar wurde:

*Das Land, das ehemahls unter dem Haus Österreich stand, ist durch die vielen Kriege desselben, besonders durch den letzten Krieg mit Frankreich, sehr heruntergekommen, und in Schulden gerathen. Die Einwohner sind aber ein gesundes, kernhaftes und fleissiges Volk, und da sie durch ihre Vereinigung mit dem Kanton Aargau Schweizer geworden sind, so haben sie die Hoffnung, durch ihre jetzige freye und ruhige Lage ihren Wohlstand schnell zu vermehren.*¹⁵

Wir erleben hier mit, wie das Bild des kriegerischen demjenigen des wohlhabenden, sich in seinem Lande redlich nährenden und fleissigen Schweizers wich. Kriegerische Tugenden waren wohl erwünscht, aber sie sollten sich in der Fremde austoben, solange, bis das Heimweh, diese typische und sympathischste aller Schweizerschwächen, den Krieger an die Rückkehr zu Friede und Heimat mahnte.

¹² Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 49.

¹³ Ebd. S. 246.

¹⁴ Ebd. S. 248.

¹⁵ Ebd. S. 288.

Aargauer und Schweizer wurden hier gleichgesetzt, ja sogar dem noch fast ausländischen Fricktaler ohne weiteres zugetraut, dass sich sein Schicksal und seine Identität im Moment, wo er Schweizer geworden ist, völlig verändern werde. Wenn wir nach Besonderheiten des Aargaus und der Aargauer suchen, so finden wir höchstens die Betonung ihrer Bildungsbeflissenheit:

«Die bessere Bildung der Landschullehrer, die Errichtung neuer Landschulen und die Verbesserung der alten ist bis dahin sein [des Kantonschulrats] vorzügliches Augenmerk gewesen»¹⁶

– ein Hauch von Kulturkanton also schon in den ersten Anfängen.

4.1.2 Der Geschichtsunterricht in Mediation und Restauration

Das erste offizielle Schulbuch, das einen geschichtlichen Teil für den Kanton Aargau enthielt, war der «Schweizerische Kinderfreund» in seiner Ausgabe von 1809. Geschichtsunterricht war in dieser Zeit offenbar noch nicht unabdingbarer Bestand der Volksschulstoffes, konnten doch Schüler nach dem Schulgesetz von 1805 aus der Schulpflicht entlassen werden, sobald sie Lesen und Schreiben beherrschten. Der kurze Abriss über die aargauische Vergangenheit im «Schweizerischen Kinderfreund» und der etwas längere Abschnitt Schweizer Geschichte müssen also allein Auskunft geben darüber, was an historischer Bildung als wesentlich für die Schüler erachtet wurde.

Sowohl die Schweizer wie die Aargauer Geschichte¹⁷ setzen mit einer Beschreibung der Helvetier ein, wobei im allgemeinen Teil ausführlich auf die Wirtschaftsverhältnisse eingegangen und das Bild eines rauhen, wenig kultivierten Landes gezeichnet wurde. Nach missglücktem Auszug der Helvetier sei das Land durch die Römer zivilisiert, Strassen und Städte gebaut sowie Gesetze eingeführt worden. Für den Aargau wird auf Baden und Windisch als grösste römische Ansiedlungen hingewiesen.

Die folgende Zeit wird als kriegsgeplagt geschildert: Alamannen, Burgunden und Goten hätten die Gebiete unter sich aufgeteilt, die Franken, von denen gesagt wird, dass sie damals ein deutsches Volk gewesen seien, – offenbar war der Begriff 1809 Synonym zu Franzosen – die Franken hätten sich Helvetiens bemächtigt. In der Zwischenzeit sei auch das Christentum angenommen worden. Die Klöster werden beiläufig als Pioniere bei der Rodung der Wildnis erwähnt, «weil sie in waldigen und oft sehr wilden Gegenden erbaut worden»¹⁸ seien. Während im Falle des Aargaus nur kurz erwähnt wird, dass er im neunten Jahr-

¹⁶ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 279.

¹⁷ Ebd. S. 232–249. (Schweizer Geschichte) und S. 275–277.

¹⁸ Ebd. S. 234.

hundert dem Herzogtum Alemannien und somit dem deutschen Kaiser unterstellt worden sei, bringt der allgemeine Teil eine ausführliche Beschreibung des Lebenswesens. Dieses wird negativ gezeichnet, es sei Anlass zu erhöhtem Sicherheitsbedürfnis und damit zum Bau von Städten geworden. Nach einem längeren kulturhistorischen Exkurs über die Bedeutung der Städte in der Entwicklung von Handwerk und Handel sowie über städtische Organisation mündet die Erzählung in das ereignisgeschichtliche Fahrwasser der Befreiungssage.

Ursache des Burgenbruches am Neujahrstag 1308, der im «Kinderfreund» den Beginn der Eidgenossenschaft markiert, seien König Albrechts Gelüste gewesen, die Waldstätte unter die Herrschaft seines Hauses zu bringen. Nur bei-läufig wird erwähnt, dass Tell bereits früher den Landvogt Gessler erschossen habe, ansonsten betont, die Eidgenossen hätten ihre Tyrannen des Landes verwiesen, ohne sie zu quälen oder sich an ihnen zu rächen. Es folgen «Morgarten», «Erweiterung des Bundes» – wobei ein Hauptaugenmerk dem Beitritt Zürichs und seiner Stellung im Bund gilt – und «Sempach» mit der Winkelriedsage. Diese gibt Anlass für eine direkte Anrede an die Schüler: «Aber höret, liebe Schüler, wie ein grosser Held unter den Eidgenossen war, und wie der die Freyheit und Wohlfahrt seines Vaterlandes mehr liebte als sein Leben.»¹⁹

In der aargauischen Geschichte wird aus dem gleichen Zeitraum das Erscheinen der Grafen von Rore, von Lenzburg, von Baden und von Habsburg vermeldet, und besonders auf Rudolf, den späteren deutschen König, verwiesen. Unter dessen Sohn Albrecht sei 1308 der Schweizerbund entstanden, doch sei der Aargau bis 1415 bei Habsburg verblieben und hätte auch bei Morgarten und Sempach gegen die Schweizer gekämpft und grosse Verluste an Edlen erlitten.

Nach einer kurzen Erwähnung der Eroberung von 1415 und des Krieges von 1712, welche dem Aargau Änderungen der Herrschaftsverhältnisse und geteilte Konfessionen gebracht hätten, geht der aargauische Teil rasch zu einer Beschreibung der Zustände in der Mediation über. Die allgemeine Geschichte der Schweiz bringt die weiteren Haupt- und Staatsereignisse von Eroberung des Aargaus über Appenzeller- zu Burgunder- und Schwabenkriegen, wobei die Verwilderung der Sitten und die Untreue gegen hergebrachte Grundsätze beklagt wird. Das ganze gipfelt in einer Beschreibung des Niederganges der Wirtschaft wegen der Solddienste zur Zeit der Mailänder Feldzüge. Erstaunlich kurz für den Zwingli-Kenner Schulthess wird die Reformation behandelt: Zwingli wird nicht einmal erwähnt, dafür der Landammann Aebli von Glarus, der im ersten Kappelerkrieg Friede gestiftet habe.

Das siebzehnte Jahrhundert wird als Zeit der Unwissenheit, des wirtschaftlichen Niedergangs und der ungerechten Verteilung der Güter geschildert: «Die grossen Bauern hatten mehr Boden, als sie bebauen konnten, und die kleinen hatten häufig gar kein Land».²⁰ Dagegen erscheint das 18. Jahrhundert

¹⁹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 239.

²⁰ Ebd. S. 246.

als Zeitalter des Friedens und der Prosperität, dem die Machtgier der Direktoren Frankreichs ein Ende machen. Nach einer düsteren Schilderung der Zeit der Helvetik endet die Beschreibung mit einem Lob Napoleons und der schweizerischen Tugenden:

*Endlich nach vielen Leiden und Trübsalen erhielten wir von dem jetzigen mächtigen Beherrscher Frankreichs, den 19. Hornung 1803, eine neue Verfassung, bey welcher wir seit dem je länger je glücklicher geworden sind, aber auch nur so lange glücklich bleiben können, als Gottesfurcht, Wahrheit und Treue gegen unsre Miteidgenossen und herzliche Liebe zum Vaterlande bey uns herrscht, so stark wie sie in Arnold von Winkelried bey Sempach waltete. Ihr Knaben und Töchter, lebet und sterbet für Gott und das Vaterland, und Gottes Gnade walte über euch und dem Vaterlande!*²¹

Diese Art der Geschichtsbetrachtung sollte sich, was die Bewertung Napoleons anging, in Zukunft zwar noch etwas ändern, viele Elemente einer kanonisierten Nationalgeschichte finden wir aber schon vor. So wird die Freiheitsliebe der alten Eidgenossen betont und anhand des Beispiels Winkelrieds zur Vaterlandstreue bis in den Tod aufgerufen.

4.1.3 Die Darstellung der Schweizer und der Aargauer bei Augustin Keller

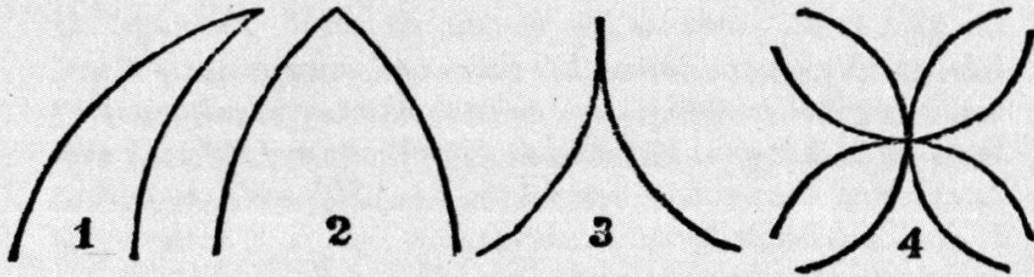
So erstaunlich es sich anhört, so finden sich doch in Augustin Kellers frühen Schulbüchern von 1837 und 1841 keine Aussagen über die Beschaffenheit des typischen Schweizers oder Aargauers. Das bestätigt die Ansicht von Marchal und Mattioli, dass vor 1848 eine nationale Identität der Schweizer erst in Entwicklung begriffen war. Diese Aussage scheint der «Schweizerische Kinderfreund» zwar zu widerlegen. Seine besondere historische Situation aber muss aus der Stellung der Eidgenossenschaft in der Mediationszeit verstanden werden, in der durch Napoleon die Aushebung von Soldaten der ganzen Schweiz auferlegt und somit ein gewisses «nationales Interesse» an der Betonung der Kriegstüchtigkeit der Schweizer geschaffen wurde.

Dass Keller auch kein aargauisches Identifikationsmodell anbietet, muss wohl mit einer Haltung begründet werden, die nach übergeordneten, für alle Menschen gültigen Strukturen suchte. Der Mensch als göttliches Wesen hatte damit zuerst einmal überall den gleichen Anspruch auf Wertschätzung. Die Identifikation des Menschen mit seiner Heimat fand in erster Linie über Natur und Landschaft statt, so dass jeder, ob Berg- oder Küstenbewohner, den gleichen

²¹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 249.

3. Krümmelinige Winkel.

Krümmter Winkel. Höhler Winkel. Erhabener Winkel.



Aufgaben.

I. Unterscheidung und Benennung der verschiedenen krümmelinigen Winkel nach ihrer Beschaffenheit. II. An welchen Gegenständen seht ihr in der Schule oder sonst krumme, höhle, erhabene Winkel? III. Zeichnet jeden obigen Winkel nach. IV. Auf wie vielerlei Art könnt ihr jeden obigen Winkel in Figur 1, 2, 3, stellen? V. Zählst und benennet die Winkel in Figur 4.

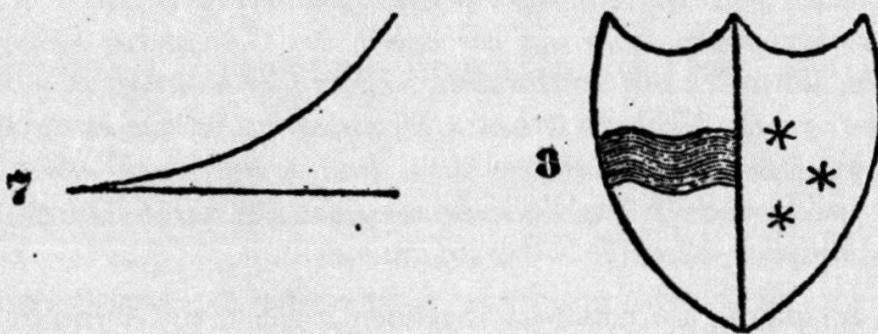
4. Gemischtlinige Winkel.

Gemischtl. höhler Winkel.

Gemischtl. erhabener Winkel.



Gemischtlinige erhabene Winkel.



Aufgaben.

I. Unterscheidung und Benennung der Winkel 5, 6, 7. II. Zeiget Gegenstände in oder außer der Schule, an denen sich solche Winkel fin-

Abb. 23: Wenn Augustin Keller auch in seinen Lesebüchern nicht auf ein aargauisches Selbstverständnis Bezug nahm, so behandelte er doch zumindest in der Formenlehre unter «Gemischtlinigen Winkeln» das aargauische Wappen als einzige gegenständliche Figur.

Anspruch auf Identifikation hatte. So nennt Augustin Keller in seinen pädagogischen Vorlesungen 1842 als wichtigstes Mittel zum Wecken der Vaterlandsliebe die Natur:

Da sehet an die glänzende Morgenröthe, da seht die Felsenlager der Schweiz mit goldenen Zinnen. Die Felsen sind umzogen mit Wäldern, mit Strömen voll frischen Wassers, die nach allen Gegenden hinströmen. So umgürtet steht unser Vaterland da. Hier Thäler und Höhen, fruchtbare Triften, Bienenstöcke, Sennhütten, wo Milch und Honig fliesst. In den Thalschaften überall beehrtes tapferes Volk. Es ist keine Gegend des schönen Vaterlandes, deren Völkerschaften nicht ruhmwürdige Geschichte hat. Wie sollte eine solche Natur nicht geeignet sein, die Heimath der Jugend lieb und werth zu machen.²²

Die Felsen der Alpen werden hier nicht als wehrhafte Trutzburg, sondern als Sitz eines irdischen Paradieses, eines Landes «wo Milch und Honig fliesst», dargestellt. Zumindest als Sitz der Quellen verschiedener Ströme ist die Schweiz mit der Welt verbunden. Die Tapferkeit der Bewohner erscheint, sozusagen als Funktion der Natur, erst an zweiter Stelle. Dass zumindest die Talschaft des Aargaus in Sachen ruhmvoller Vergangenheit nicht unbedingt mit den Alpentälern mithalten kann, wird verschwiegen und ist wohl mit ein Grund dafür, dass eine Definition des schweizerischen Selbstverständnisses über Geschichte bei Augustin Keller zweitrangig wird, weil dann geschichtstüchtigere Völker von den geschichtslosen unterschieden werden könnten. Dass der Aargau zu den letzteren gehören würde, scheint offensichtlich.

Immerhin muss festgestellt werden, dass die Pädagogikvorlesungen im Gegensatz zu den Schulbüchern klare Aussagen darüber machen, wie sich Augustin Keller den Schweizer vorstellt:

Stolz soll der Schweizer sein. Auf sein Vaterland, aber nicht, dass er sich über andere erhebe, denn was wir haben, hat Gott unsern Vätern gegeben. Wir sollen nur verschmähen, schlecht und lasterhaft zu sein, Feigheit und alle Niedertracht hassen. Wenn wir ins Ausland kommen, sollen wir wie jedem Schweizertreue halten, denn sie haben auch überall Recht und Ehre. Wehe dem, der nicht alte Treue, Recht und Biederkeit hält. Hinweisen sollen alle Völker auf uns.²³

So wird Besinnung auf nationale Tugenden zugleich ein Aufruf zu moralischem Handeln. Es ist für Kellers weltoffene Haltung typisch, dass er zugleich mit Hinweisen darauf, dass es anderswo auch Recht und Ehre gebe, die Sonderstellung der Schweizer relativiert.

²² Hansjörg Frank: Das bringt kein Brod ins Haus. Die Erziehungslehre Augustin Kellers am Aargauischen Lehrerseminar 1841 bis 1842. Baden 1997. S. 185.

²³ Ebd. S. 186.

Im Lesebuch von 1854 gab Keller nach erfolgter Gründung des Bundesstaates die Zurückhaltung, nationale Selbstdarstellung zu betreiben, auf, denn jetzt drängte sich eine Positionierung des Aargaus im erneuerten Gebilde Schweiz auf:

*Die Aargauer können aber auch arbeiten. Denn sie sind fast in allen Gegenden heitere, gesunde, kräftige und geschickte Leute. Sie mögen Frost und Hitze, Anstrengungen und Entbehrung gut ertragen. Auch sind sie im Ganzen gelehrig und anständig.*²⁴

Es fällt auf, dass diese Aussagen jeweils abgeschwächt werden. Tatsächlich hielt Augustin Keller fest, dass die Zustände im Kanton noch nicht so seien, wie sie sein könnten, wenn die kantonalen Eigenschaften ganz zum Tragen kämen. So trat die kantonale Identität in den Dienst des Propagierens eines Arbeitsethos' und erfüllte nicht ganz ihre Funktion, ein gültiges aktuelles Bild zu geben. Die Eigenschaften der Schweizer standen dagegen fest:

*Das Schweizervolk aber bildet zusammen einen beschworenen Bund gegen jeden Feind des Landes.*²⁵

Damit wird abermals das Bild der wehrhaften Schweiz beschworen, nicht aber dasjenige des kriegslustigen Schweizers, welches im «Kinderfreund» vorherrschte. Die Wehrkraft sollte nicht mehr für fremde Kriegsherren eingesetzt, sondern nur noch dem eigenen Land bei Gefahr zugute kommen; das war eine Forderung der liberalen Kantone, die sich unter anderem gegen das Söldnergeschäft der katholischen Kantone richtete und sich gerne auch auf das Vorbild Zwingli berief.²⁶

4.1.4 Geschichtsunterricht zwischen 1835 und 1865

Der Lehrplan von 1838 hielt zum Bereich Geschichte fest:

In der ersten Schulzeit ist der Unterricht in der Vaterlandsgeschichte nicht bedeutend. Es können jedoch in dem 3ten und 4ten Schuljahr bisweilen kleine Erzählungen von einzelnen Personen aus der Geschichte vorgetragen und von den Kindern nacherzählt werden. In den zwei folgenden Schuljahren wird die Vaterlandsgeschichte nach dem Lesebuch und in Verbindung mit dem Lesen gelehrt. [...] [Es] werden aus derselben vorzüglich die merkwürdigen Personen und Begeben-

²⁴ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 104.

²⁵ Ebd. S. 107.

²⁶ Vgl. etwa Eberhards Ausführungen zur Ablehnung des Solddienstes durch Zwingli, die in einem zeitgenössischen Kontext gelesen werden können. Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 252 ff.

*heiten, um welche sich die übrigen Zeitbegebenheiten reihen, hervor-
gehoben. Für das 7te Schuljahr bietet die alte und mittlere Geschichte
(diese bis zur Reformation) hinreichenden Stoff. In dem 8ten Schuljahr
würde das Wichtigste aus der Reformation und der neueren Zeit durch-
genommen; vielleicht auch Einiges aus der allgemeinen Weltgeschichte,
nach einem Lesebuch.*²⁷

Es folgte eine Liste empfohlener Handbücher für Lehrer, vorwiegend zur Schweizergeschichte.²⁸ Obwohl hier für das fünfte und sechste Schuljahr auf das Lesebuch verwiesen wird, müssen wir feststellen, dass Augustin Keller 1841 in sein «Lehr- und Lesebuch für die obere Klasse» keinen Geschichtsteil aufgenommen hatte. Die Lehrer waren also darauf angewiesen, Geschichte aus Handbüchern zu lehren, welche für gesamtschweizerischen und nicht für den spezifisch aargauischen Gebrauch geschrieben worden waren.

Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, würde man doch gerade für den Aargau erwarten, dass der Prozess des Zusammenwachsens der verschiedenen Landesteile durch Rückgriff auf historische Gemeinsamkeiten durch die Schule gefördert würde. Doch einerseits sind auch bei weitem Ausholen in die Vergangenheit solche Gemeinsamkeiten kaum auszumachen, da die historische Gaugrafschaft in ihren Bereich nur teilweise das heutige Kantonsgebiet einschloss,²⁹ andererseits hätte wohl ein detailliertes Eingehen auf das Verhältnis von Aargau und Alter Eidgenossenschaft nicht unbedingt der Förderung der Identifikation mit dem entstehenden Bundesstaat gedient.

Auch 1862 noch musste in den «Anmerkungen zum Lehrplanentwurf 1862» für den Bereich Geschichte auf Notbehelfe verwiesen werden:

²⁷ Lehrplan für die aargauischen Gemeindeschulen, gestützt auf das Schulgesetz vom 21. März und 8. April 1835, und auf die Vollziehungsverordnung vom 5. Herbstmonat 1836. 3. verbesserte Ausgabe. o.O. 1838. S.16 f.

²⁸ M[elchior] Schuler: Lesebuch für Schweizerkinder von 10 bis 14 Jahren zum Schul- und Hausgebrauch.
Ilte Abtheilg. Vaterländische Erzählungen. Zürich 1837.
Thaten und Sitten der Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus. Ilte und Ilte Abtheilg. Zürich [o.J.].
Conrad Vögeli: Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft. 3 Bde. Zürich 1827.
Rudolf Hanhart: Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken. 4 Bde. Basel [o.J.].
Abriss der Schweizerhistorie zum Schulgebrauch. Basel 1830.
Heinrich Meyer: Erzählungen aus der Schweizergeschichte und Züge aus dem Leben merkwürdiger Eidgenossen. 2. Ausg. mit Abbild. St. Gallen 1838.
G.G. Bredow: Umständlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. Altona [o. J.].

Untersuchungen zum Geschichtsbild in diesen Werken finden sich in: Hans Ulrich Scheller: Das Bild des Mittelalters an den Zürcher Volksschulen. Diss. Zürich 1973. Da es sich nicht um Darstellungen mit einer spezifisch aargauischen Perspektive handelt, wird hier auf nähere Behandlung verzichtet.

²⁹ Steigmeier/Seiler: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 20.

*So lange übrigens der Lehrer sich in diesem Unterricht nicht an ein Realbuch anschliessen kann, wird man aus der allgemeinen Geschichte nur die Geschichte der Verbreitung des Christentums in einzelnen Biographien als Fortsetzung der biblischen Geschichten für die Volksschulen behandeln.*³⁰

Allgemeine Geschichte wurde so durch den Mangel an Stoff im Lesebuch auf Geschichte des Christentums eingengt. Die Geschichte der Schweiz allerdings hatte stark an Bedeutung gewonnen, sie sollte sowohl patriotische wie auch allgemein-sittliche Gefühle wecken:

*Der Zweck dieses Unterrichts ist nicht bloss Erzählen und Nacherzählen geschichtlicher Ereignisse, sondern Weckung der Vaterlandsliebe und sittlicher Gefühle. Daher verbinde der Lehrer mit dem Geschichtsunterricht Memorierübungen und wähle gute Gedichte, in denen vaterländische Begebenheiten besungen werden, und vor allem passende, singbare, vaterländische Lieder. Unsere schönen Volkslieder wirken mehr für die Weckung vaterländischer Gefühle als eine lange Predigt und die umständlichste Geschichtsklitterung.*³¹

Geschichte wurde demnach weniger über den Intellekt als vielmehr über das Gefühl vermittelt. Dazu eignete sich das Lied ganz besonders. Als wichtigste Darbietungsform für den eigentlichen Geschichtsunterricht wurden «Erzählungen von berühmten Personen und merkwürdigen Ereignissen aus der vaterländischen Geschichte» vor «Überblicken»³² über historische Entwicklungen und der Behandlung von Bundes- und Kantonsverfassung genannt. Als Methode wurden besonders die «Memorierübung» hervorgehoben. Das «Vaterländische» sollte sich dem Schüler unauslöschlich einprägen.

Diesen Anforderungen entsprachen für die Unterstufe die «Sagen und Geschichten aus der Heimat» von Augustin Keller. Zwischen Sage und Geschichte wird hier nicht genau unterschieden. Der Zweck der Erzählungen war es, Schülern und Schülerinnen die Vergangenheit seiner engeren Heimat näher zu bringen und ihm zugleich moralische Grundsätze zu vermitteln.

In der ersten Erzählung erfahren sie, dass «unsere Vorväter von Alters her in der Schweiz zu Hause» gewesen seien, weshalb man dieses Land unser Vaterland nenne. Ursprünglich habe das Land «Helvetien» geheissen und sei wild und unfruchtbar gewesen.³³ Es sei aber «etwa sechshundert Jahre vor Christus» ein Zim-

³⁰ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Kreisschreiben an sämtliche Konferenzdirektoren vom 24. Mai 1862.

³¹ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Kreisschreiben vom 24. Mai 1862.

³² Ebd.

³³ Auffällig ist, mit welcher Selbstverständlichkeit die Helvetier zu Schweizern gemacht werden, was der «Vaterländischen Geschichte» rund zweitausend zusätzliche Jahre hinzufügt.

mermann aus der Fremde zurückgekommen, der den Leuten von einem Land jenseits der Alpen erzählt habe, wo süsse Trauben und goldene Äpfel wüchsen, mit dem Resultat, dass die Helvetier dorthin ziehen wollten. «Allein jenseits der hohen Berge waren auch Leute, welche die süssen Trauben und die goldenen Äpfel gerne assen». Bei jedem Versuch der Auswanderung seien die Helvetier wieder in ihre Heimat zurückgetrieben worden, bis sie und ihre Nachkommen sich die Lehre gemerkt hätten: «Bleib' im Lande und nähre dich redlich.»³⁴

Wichtig ist hier nicht die Darstellung der Helvetier, sondern die Illustration des Grundsatzes «Bleib' im Land und nähre dich redlich» – und dies, obwohl es sich anderswo offenbar besser leben liesse. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dieses Sprichwort in einem Lesebuch von 1854 zu finden, einer Zeit also, als es im Aargau im Zuge einer Krise vielen nicht mehr möglich war, sich im Lande redlich zu ernähren.³⁵ Offenbar hatte sich auch Augustin Keller 1851 als Politiker durchaus befürwortend zur Abschiebung von Armen nach Übersee geäussert.³⁶ Hier wird ein Widerspruch zwischen der vom Lesebuch propagierten Liebe zum Vaterland, welche eine Auswanderung nicht zulässt, und den tatsächlichen Gegebenheiten im Kanton deutlich.

Vermittlung von moralischen Grundsätzen durch die Betrachtung des Lebens berühmter Persönlichkeiten findet anhand der historischen Gestalten von Karl dem Grossen und Rudolf von Habsburg statt. Kaiser Karl der Grosse hält in einer Schule Examen und belohnt dabei die armen, aber fleissigen Schüler, während er die «vornehmen Herrlein», die nichts wissen, tadelt. Auch Graf Rudolf von Habsburg wird zum Vorbild für einfaches Leben, denn er wird uns als «nicht verleckert» geschildert, lässt «sich die Speisen vom Hunger würzen» und repariert seine Kleider selbst. «Wenn er aber aus dem Kriege heim kam, so trieb er mit seinen Kindern bei Hause allerlei lustige Kurzweil.»³⁷

Diesem positiv gezeichneten Adeligen stellt Keller als Negativfigur dessen «bösen und habgierigen Sohn Albrecht» gegenüber, der im Jahre 1308 gerade zu einem Kriegszug gegen die Eidgenossen rüstet, weil diese seine grausamen Landvögte vertrieben haben, als ihm ein Hornissenschwarm seinen nahen Tod ankündigt, indem er ein Pferd zu Tode sticht. Er fällt drei Tage später unter den Dolchen seines Neffen und seiner Freunde: «Aber merke! Sobald einer ein bös

³⁴ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 109.

³⁵ In der Periode von 1851 bis 1855 wanderten 8019 Personen oder 4% der Gesamtbevölkerung nach Übersee aus, im Jahre 1854 allein 2963, so viele wie weder vorher noch nachher je gezählt wurden. In der Verfassung von 1852 verpflichtete sich der Staat, neben den Gemeinden durch Unterstützung der Auswanderung zur Lösung der Armenfrage beizutragen. Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 173.

³⁶ Sie bilde «durchaus kein radikales Heilmittel gegen die Verarmung, aber doch einen notwendigen Abzugskanal, wodurch sich die Gesellschaft einer gewissen, unter Umständen gefährlichen Klasse von Armen entledigen kann und, weil ihr sonst kein Mittel geboten ist, auch entledigen muss», so äusserte sich Keller anlässlich einer Debatte im Verfassungsrat. Zit. bei Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 173.

³⁷ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 114.

Gewissen hat, so können ihm weder Hornissen noch andere Thiere etwas Gutes prophezeien.»³⁸ Wir finden also auch im Sagenteil die bereits besprochene Technik Kellers, die Wirkung moralischer Vorbilder durch den Vergleich mit Negativbeispielen zu erhöhen.

Historiographisch liegt hier in sehr kurzer Form die an Schiller orientierte, auch noch bei Eberhard anzutreffende Form der Befreiungssage der Innerschweiz vor. Der gute König Rudolf wird dabei als Herrscher gezeigt, der durch rechtes Handeln sich die Freundschaft und Treue seiner Untertanen erwirbt. Albrecht dagegen verscherzt sich diese, ja, seine Ermordung erscheint wie die Strafe für seine Feindschaft gegen die Eidgenossen. Das Vorzeichen des Hornissenschwarms lässt seinen Tod vollends als von Gott gewollte Sühne für begangenes Unrecht erscheinen. Allerdings kann Keller nicht umhin, das Vorzeichen durch sein Fazit am Schluss zu relativieren und der Moralvermittlung dienstbar zu machen, denn übernatürliche Ereignisse, so willkommen sie einerseits aus erzähltechnischen Gründen sind, passen doch nicht so richtig in eine aufgeklärte Welt. Für die Frage, wie eine gemeinaargauische Tradition geschaffen werden kann, ist aber die Einführung eines «guten Habsburgers», dem ein «schlechter Habsburger» nachfolgt, eminent wichtig. So wird es in der Folge möglich, das Wirken der Habsburger in den verschiedenen Landesteilen, mindestens soweit es vor die Zeit Albrechts fällt, positiv darzustellen.

Dass der «gute König Rudolf» auch in Lesebüchern anderer Kantone erscheint, hat zum Teil wohl ähnliche Gründe wie im Falle des Aargaus, dass nämlich über das Wirken der Habsburger im eidgenössischen Raum nicht leicht hinweggegangen werden kann.

Die weiteren Sagen einzeln aufzuführen, erübrigt sich. Es geht immer wieder um die Vermittlung der moralischen Werte, die auch im Sprachteil zu finden sind. Als aussergewöhnlich fällt auf, dass Keller Ausschnitte aus alten Chroniken aufgenommen hat, die in gemässigter Originalschreibweise wiedergegeben werden:

*Im jahre 1420 war alles sehr früh. Im märz hatten bei uns alle beüme schon verblüht, und am 5. April auch die räben. an Ostern den 7. april hatte man überall erdbeeren, und anfangs mai Reife kirschen [...]*³⁹

Hier darf für einmal die Neugier auf Ausserordentliches zum Zuge kommen, ohne dass gleich eine sittliche Lehre daraus abgeleitet würde. Insgesamt sind die Beiträge, welche sich in der Neuzeit abspielen, also weniger «Sagen» als vielmehr «Geschichte» sind, in einem Stil gehalten, der stark an Boulevardpresse und Kalendergeschichten erinnert. Schreckliche und «merkwürdige» Ereignisse werden mitgeteilt, Feuersbrünste, Schiffbrüche, Gaunerkarrieren, immer mit den passenden Betrachtungen zum Schluss.

³⁸ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 115.

³⁹ Ebd. S. 121.

Die einzelnen Sagen und Geschichten werden zudem, zu Merksprüchen verdichtet, als «Sprüche und Gedichte» nochmals wiedergegeben, was es uns erlaubt, zu errahnen, welches Vorbild den im Lehrplan von 1862 erwähnten «Memorierübungen» zugrunde gelegen haben könnte:

Die goldnen Äpfel:
*Der Heliko, ein Zimmermann,
Er gab den Leüten Märchen an:
Nach goldnen Äpfeln zog man aus,
Und kam mit Beülen bald nach Haus.*⁴⁰

Da wir Augustin Kellers poetische Höhenflüge bereits kennengelernt haben, kann uns wenig mehr schrecken. Offenbar sind mangelhafter Satzbau, mundartliche Wendungen und drastische Verkürzungen als «dichterische Lizenzen» grosszügig zu übersehen. Es war sicher eine Leistung, einundzwanzig detailreiche historische Erzählungen in ebenso viele Vierzeiler umzuformen – Keller hat dies fertiggebracht. Ähnlich hölzern hören sich alle weiteren gereimten Varianten der «Sagen und Geschichten aus der Heimat» an. Immerhin dürften sie leicht zu memorieren gewesen sein.

4.1.5 Das Bild der Aargauer und der Schweizer in den Lehr- und Lesebüchern Gerold Eberhards

Bei Eberhard werden die Aargauer als im allgemeinen kräftig und wohlgestaltet bezeichnet, wenn es auch schwächliche Fabrikarbeiter und, im unteren Suhrtale, Kropfige gebe.⁴¹ Damit wird die Degeneration durch Fabrikarbeit angesprochen, welche uns weiter unten⁴² noch beschäftigen wird, andererseits die Feuchtigkeits- und Hygienediskussion angeschnitten, welche sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in der Frage des Schulhausbaus exemplarisch bemerkbar machte.⁴³ Weitere Merkmale des Aargauer Volkes seien seine Frömmigkeit, sein Freisinn [hier wohl im Sinne von Freiheitsliebe zu verstehen] und seine Tapferkeit, insbesondere aber sei es arbeitsam:

*Fleiss und Gewerbsamkeit haben an den meisten Orten – wenn auch nicht übergrossen Reichthum – so doch einen mässigen Wohlstand erzeugt. Doch sind Unwissenheit, Aberglaube, Leichtsinn und Trägheit nicht überall völlig ausgerottet, und es bleibt für Haus und Kirche, Staat und Schule immer noch viel zu bessern übrig. Grosse Opfer werden im Aargau für die Erhaltung guter Schulen gebracht. [...]*⁴⁴

⁴⁰ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 129.

⁴¹ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 158.

⁴² Vgl. unten, Kapitel 5. 3.

⁴³ Vgl. dazu etwa: Heller, Geneviève: «Tiens-toi droit!» a.a.O.

⁴⁴ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 159 f.

Dem stellt sich ein fast gleiches Bild der Schweizer gegenüber. Auch diese sind «im allgemeinen ein kräftiger, gesunder Menschenschlag» besonders die Alpherben, welche an der «reinen, frischen Bergluft», mit «einfacher Nahrung, Körperbewegung und Kampfspielen»⁴⁵ aufwachsen. Daneben fallen die «schwächlichen, blassen Gestalten der Fabrikgegenden»⁴⁶ ab. Der Gewerbefleiß und die grosse Sorge um die Schule, obwohl «in den Gebirgsgegenden und besonders bei den italienischen Schweizern keineswegs allgemein verbreitet»⁴⁷ sind hervorragende Merkmale auch der gesamten Schweiz.

Der Aargau wird somit als «Schweiz im Kleinen» gezeichnet, ein Bild, das sich vor allem seit der Gründung des Bundesstaates vermehrt findet und bis weit in unser Jahrhundert hinein zumindest im Selbstverständnis des Aargaus eine Rolle spielt.

4.1.6 Der Geschichtsunterricht zwischen 1865 und 1892

Einen grossen Einfluss auf die Stellung des Geschichtsunterrichtes im Kanon der Schulfächer in der deutschschweizerischen und aargauischen Volksschule hatten offensichtlich die Einigungsbestrebungen durch Preussen in Deutschland ab 1866. Im darauffolgenden Jahre erschien in der Schweizer Lehrerzeitung ein Artikel, der sich mit der Frage «Militär und Schule»⁴⁸ auseinandersetzt. Abgesehen davon, dass für eine Ausdehnung der Militärdienstpflicht auch auf Lehrer plädiert wird, spricht er der Bildung und damit der Volksschule entscheidenden Einfluss auf die Kriegstüchtigkeit eines Volkes zu. Einerseits sollten bei den Jugendlichen Fähigkeiten zum Selbstanschauen und Selbstdenken entwickelt werden, die sich gerade auf den Schlachtfeldern als entscheidend herausgestellt hätten, weiter aber müsse die «republikanische Schule in ihren Zöglingen das Gefühl für Recht und Ehre, die Liebe zu Freiheit und Vaterland, den Muth und die Thatkraft und einen opferwilligen Sinn»⁴⁹ bestärken. Daneben wird auch ein «Minimum von Zentralisation im Schulwesen» durch den Bund gefordert, damit man nicht hinter dem norddeutschen Bund zurückbleibe:

*Unsere Nationalität ist konstitutionell [seit 1848] noch nicht so weit gediehen, wie durch die Ereignisse eines nicht vollendeten Jahres die der Deutschen, deren Zerrissenheit sprichwörtlich war.*⁵⁰

⁴⁵ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 189.

⁴⁶ Ebd. S. 190.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ SLZ. Nr. 10. 9. 3. 1867. S. 75–78.

⁴⁹ Ebd. S. 77.

⁵⁰ Ebd.

Etwas kritischer gegenüber der Entwicklung im nördlichen Nachbarland wurden die Stimmen nach dem deutsch-französischen Krieg: so warnte die «Schweizerische Schulzeitung» 1871 vor der Übernahme von nationalen Vorurteilen, seien es die der Deutschen oder die der Franzosen, in Geschichtsbücher durch die Schweizer:

*Sollen nun aber wir Schweizer, die wir von der vorsehung mitten zwischen Germanen und Romanen hineingestellt worden sind, oder vielmehr deren land den punkt bildet, wo sich beide stämme die hand gereicht haben – sollen wir auch dergleichen alberne reden der französelei oder der deutschthümelei im munde führen?*⁵¹

Die Gegenmassnahmen, welche in der Schulzeitung wenig später vorgeschlagen wurden, um sich gegen den wachsenden Druck einer Angleichung an die beiden Nachbarnationen zu behaupten, bestanden in einer Stärkung des historischen Wissens vor allem der neuesten Zeit – während nämlich die Schüler die Murtenschlacht am Schnürchen hersagen konnten, fehlten ihnen die geringsten Begriffe von der aktuellen eidgenössischen Verfassung und deren Zustandekommen in der Zeit seit der Französischen Revolution.⁵²

Im Aargau war bereits mit der Einführung der Eberhardschen Lesebücher 1865 ein entscheidender Schritt zur Verbesserung des Unterrichtes in Realien getan worden. Zur Umsetzung genehmigte der Regierungsrat am 16. Februar 1866 einen neuen, provisorischen Lehrplan für die Volksschulen.⁵³ Dieser war somit aufs Engste mit der Einführung der Eberhardschen Lesebücher verbunden, ja, es kann eigentlich davon gesprochen werden, dass die Ausarbeitung des Lehrplanes auf der Basis der bereits seit 1858 in einer gesamtschweizerischen Fassung vorliegenden Lesebücher vorgenommen worden war. Geschichtsunterricht begann nach diesem Lehrplan im fünften Schuljahre, wie alle anderen Realienfächer auch, während 1838 noch ein organischer Übergang zum Geschichtsunterricht mit Biographien und Erzählungen im Rahmen des Sprachunterrichtes bereits im dritten und vierten Schuljahr vorgesehen war. Ziel des Unterrichtes sollte es sein, im Schüler «Begeisterung für alles Gute, Schöne und Edle, warme Vaterlands- und Freiheitsliebe und lebendiges Nationalbewusstsein»⁵⁴ zu wecken. Der Geschichtsunterricht wurde also als Teil des sittlich-moralischen Unterrichtes, ja eigentlich als dessen Vollendung in Bezug auf die staatsbürgerlichen Tugenden gesehen. Was den stofflichen Inhalt betraf, wurde auf das Lesebuch verwiesen.

⁵¹ «Neutralität in den schweizerischen Schulen». In: Schweizerische Schulzeitung, Winterthur, Nr. 9. 26. 11. 1871. S. 66.

⁵² «Zur nationalen Erziehung». In: SSZ, Nr. 14, 31. 12. 1871. S. 105 f.

⁵³ Einen kurzen Überblick darüber gibt: SLZ, Nr. 25, 32. 6. 1866. S. 195 f.

⁵⁴ SLZ, Nr. 25, 32. 6. 1866. S. 196.

Der Geschichtslehrgang in Eberhards «Zweitem und Drittem Lehr- und Lesebuch» beginnt mit der ersten Besiedlung des Landes durch die «Pfahlbauer» und endet mit der Besprechung der Bundesverfassung von 1848. Abgesehen von zwei Portraits von Berthold Schwarz und Johannes Gutenberg, die als «Vorbereitung der Neuzeit» dienen, hat Weltgeschichte nur dann Aufnahme in den Geschichtsteil gefunden, wenn sie zum unmittelbaren Verständnis der Schweizergeschichte unabdingbar erschien.⁵⁵ In anderen Teilen des Lesebuches finden sich allerdings in unsystematischer Weise weitere Darstellungen aus der allgemeinen Geschichte; so wird etwa im Erdkundeteil die Entdeckung Amerikas durch Kolumbus ausführlich geschildert. Im wesentlichen wurde unter Geschichte also Schweizergeschichte verstanden, was durch die Zielsetzung im Lehrplan ja auch suggeriert wird. Dass daneben die Epoche der Renaissance breiter ausgeführt wird, weist auf eine besondere Wertschätzung für diese Epoche in der Mitte des letzten Jahrhunderts hin, wie etwa das Zwinglibild immer wieder zeigt.

Eberhard bemühte sich um grösstmögliche Detailtreue. Nicht nur die spätmittelalterliche «Heldenzeit» der Eidgenossenschaft wird ausführlich wiedergegeben, breiten Raum erhalten auch die Glaubensauseinandersetzungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Wenn wir als Beispiel für die Eberhardsche Geschichtsdarstellung die Villmerger Kriege betrachten, so stellen wir fest, dass nicht nur die Schlachtereignisse geschildert werden, sondern auch der unmittelbare Anlass, die Vertreibung von Protestanten aus Arth, respektive die Auseinandersetzung des Abtes von Sankt Gallen mit seinen Toggenburger Untertanen, ausführlich dargestellt wird.⁵⁶ Im Falle Streites des Abtes von St. Gallen werden die Bewohner des Toggenburgs als zu Unrecht bedrückte Bauern geschildert, die sich für ihre Freiheiten wehren. Der Religionskrieg entbrennt erst in einer zweiten Phase, weil der arglistige Abt, Leodegar Bürgisser, «Sohn eines Schuhmachers von Luzern», den Ereignissen den Anschein religiöser Auseinandersetzungen zu geben vermocht habe, indem er «mit Geldspenden»⁵⁷ die katholischen Orte auf seine Seite gezogen hätte.

Diese Darstellung der Ereignisse⁵⁸ zeigt uns charakteristische Züge der Eberhardschen Geschichtsdarstellung. Nach seiner Auffassung fragwürdige Aktionen der Eidgenossen werden nach Möglichkeit entschuldigt. Die konfessio-

⁵⁵ Dies im Unterschied zu Eberhards ursprünglicher Konzeption, die in den beiden letzten Heften Weltgeschichte, in den beiden ersten Schweizergeschichte mit besonderer Berücksichtigung Zürichs enthielt. Vgl. dazu die Darstellung bei Scheller: Bild des Mittelalters. a.a.O. S. 229–237.

⁵⁶ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 273–281. Nicht eingegangen wird allerdings auf tiefere Ursachen, wie etwa die internationale Verstrickung der Eidgenossen in die Konflikte der Grossmächte durch je nach Konfession unterschiedliche Soldbündnisse – die Geschichte der Schweiz findet gewissermassen auf einer Insel statt.

⁵⁷ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 276.

⁵⁸ Die neuere Forschung sieht besonders die protestantischen Orte als Kriegstreiber. Die Ereignisse werden in Zusammenhang gebracht mit einer protestantischen Machtpolitik des Berner Schultheissen Willading, der Neuenburg dem preussischen König zuhielt und im fürstbischöflichen Jura die Protestanten stärkte. Vgl. Handbuch der Schweizer Geschichte. Band 2. a.a.O. S. 696.

nellen Auseinandersetzungen erscheinen als das Werk einer hinterlistigen katholischen Geistlichkeit – hier wirkt die Auseinandersetzung um die Berufung der Jesuiten nach Luzern im Vorfeld des Sonderbundkrieges nach. Bauernbewegungen werden grundsätzlich positiv betrachtet und mit dem Vorbild einer ideal als Vereinigung freier Bauern gedachten Eidgenossenschaft in Verbindung gebracht. Entsprechend räumte Eberhard dem Bauernkrieg von 1653 gebührenden Platz ein, so ausführlich, dass etwa Friedrich Hunziker in seinem Gutachten über die Lehrbücher Eberhards und Rüeggs zuungunsten Eberhards anführte, er behandle den Bauernkrieg auf fünf Seiten, während Rüegg dafür nur deren zwei brauche.⁵⁹

1874 wurde das «Erste Lehr- und Lesebuch» von Augustin Keller durch dasjenige von Eberhard ersetzt. Eberhard behielt den Teil «Sagen und Geschichten der Heimat» bei. Fünfzehn der einundzwanzig Texte von Augustin Keller wurden erneut aufgenommen. Von den restlichen sechs⁶⁰ finden sich fünf jetzt im Erzählungsteil, wohl weil Eberhard deren sittlich-moralischen Gehalt für grösser hielt als den heimatkundlichen.

Neu wurden Sagen aus dem westschweizerischen Gebiet aufgenommen. Namentlich Königin Bertha, die Spinnerin und Schutzpatronin des Waadtlandes sowie die Gründungssage der Stadt Bern sind wohl dank der populären Darstellung bei Daguet⁶¹ Teil des Sagenkreises geworden, obwohl sie nicht unbedingt in die engere Heimat gehören. Daneben finden sich grundsätzlich positive Darstellungen der Klostergründungen von Muri und Wettingen, welche bei Augustin Keller bezeichnenderweise nicht anzutreffen waren.

Seminardirektor Grütter von Hindelbank hatte 1873 mit seiner positivistischen Forderung, die sagenhafte Überlieferung müsse nun fallen gelassen werden, eine Debatte um Geschichtsschreibung im Schulbuch ausgelöst.⁶² Weitere Aspekte brachte die Kritik von Lehrer Burkhard in Mühlau in die aargauische Diskussion um Geschichtsunterricht ein, als er sich im neu gegründeten «Aargauer Schulblatt» 1875 zum Geschichtsunterricht äusserte.⁶³ Er forderte einen Unterricht in «lebendigen Biographien und Monographien», die

⁵⁹ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1881–1885. Friedrich Hunziker: Bericht über die Eberhardschen Lehr- und Lesebücher des 4., 5., 6., 7. + 8. Schuljahres. undatiert [wohl 1883].

⁶⁰ «Wie sich einer am Willen Gottes versündigt», «Die Liebe zu den Seinen wagt alles», «Redlichkeit wagt alles», «Was beim Hühnerhause beginnt, endet auf dem Richtplatz», «Wie Gott einen Wucherer bestraft». Einzig die Erzählung vom Hündlein, das seinen Herrn aus einer Lawine rettet, findet keine Aufnahme mehr.

⁶¹ Daguets Darstellung der Schweizergeschichte ist in verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen in der deutschen Schweiz verbreitet worden. Sie ergänzen den innerschweizerischen Geschichtskanon um eine ausführlichere Darstellung der Geschichte des bernischen und westschweizerischen Raumes. Vgl. z. B.: Alexander Daguet: Abriss der Schweizergeschichte zum Gebrauche der Primarschulen. Mit Bewilligung des Verfassers für unsere teutschen Primarschulen bearbeitet. Aarau 1868.

⁶² Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 196.

⁶³ AS, 1. Jg., Nr. 15; 22. 9. 1875.

Erweiterung der behandelten Gegenstände, damit dem Schüler nicht ein «verwerflicher, spiessbürgerlicher Patriotismus eingepflegt» werde, und das Vorschreiten in «konzentrischen Kreisen», das heisst, keine chronologische Behandlung der Geschichte, sondern fortwährender Ausbau und Repetition durch stufengerechte Lesestücke aus allen Epochen. Damit würden auch Schüler, die nicht alle Klassen absolvierten, in den Genuss eines wenigstens rudimentären Überblicks über die gesamte Geschichte kommen. Als Regel sah Burkhard die Behandlung von achtzehn Biographien ab dem vierten Schuljahr vor. Im siebten und achten Schuljahr sollte Weltgeschichte betrieben werden.

Diesen Forderungen wurde zum Teil Rechnung getragen, indem 1876 ein neuer Lehrplan eingeführt wurde, welcher den Unterricht in Realien schon vom vierten Schuljahr an vorsah. Weiterhin blieben aber die Eberhardschen Bücher mit ihrer chronologischen Geschichtsdarstellung gültig. Eberhard berücksichtigte jedoch darin in der Neuauflage von 1876 die neuen Erkenntnisse der Geschichtsforschung.

Das «Zweite Lehr- und Lesebuch» hatte in erster bis dritter Auflage die Befreiungssage der Eidgenossenschaft in Schillers Tradition wiedergegeben. Rütlichschwur und Apfelschuss waren in die Regierungszeit von Albrecht verlegt worden, und zwar in das Jahr 1307. Der König mit seinen bösen Vögten hätte die Eidgenossen dazu getrieben, am Neujahr 1308 sich zu erheben, und nur der Tod Albrechts einen Rachefeldzug aufgehalten, welcher dann 1315 bei Morgarten glücklich abgewehrt worden sei, worauf in Brunnen am neunten Christmonat der ewige Bund geschlossen wurde. Diese Version liess sich aber nicht mit der Bundesurkunde von 1291 vereinbaren, die von einer zunehmend an diplomatischen Quellen orientierten Geschichtsschreibung als Gründungsurkunde der Eidgenossenschaft verstanden wurde, so dass 1876 Eberhard in seiner Vorrede zur vierten Auflage seines «Zweiten Lehr- und Lesebuches» anmerkte:

Auch der geschichtliche Abschnitt weist in der neuen Auflage mehrere wesentliche Änderungen auf. Dieselben sind namentlich durch die neueren Ergebnisse der historischen Kritik nöthig geworden. Nachdem die namhaftesten Geschichtsforscher aller politischen und religiösen Richtungen, in der Hauptsache wenigstens, darüber einig geworden sind, dass z.B. die frühere Darstellung der Entstehung des Schweizerbundes wissenschaftlich nicht mehr haltbar ist, kann auch die Schule den früheren Standpunkt nicht mehr rücksichtslos einnehmen.⁶⁴

Die Reaktion im Aargau auf die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft erfolgte, gemessen am heutigen Abstand von Schulbüchern und Geschichtsschreibung, ungewöhnlich rasch. Allerdings wurde die beanstandete Geschichts-

⁶⁴ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Erster Theil (Fünftes Schuljahr). Vierte Auflage. Zürich, Aarau 1876. S. 3 f.

darstellung im Lesebuch weiterhin verbreitet, nur dass sie jetzt als «Sage» gekennzeichnet war. Wo auch nur der leiseste Verdacht bestand, dass Ereignisse historisch allenfalls doch beweisbar sein könnten, wurden diese von Eberhard stehen gelassen:

Neben der auf dem Grunde der neueren Forschung ruhenden Erzählung behält aber die bisherige sagenhafte Darstellung aus verschiedenen Gründen ihren Werth, weshalb sie als solche stehen geblieben ist. Auch an anderen Stellen wurde den Ergebnissen der Forschung Rechnung getragen. Wo dieselbe nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein scheinen (wie z.B. mit Bezug auf Winkelried), ist die bisherige Auffassung beibehalten.⁶⁵

Obwohl damit der Geschichtsunterricht stark ausgebaut und im Sinne der Forderungen des Lehrplanes von 1876 ausgerichtet worden war, erhoben sich im Zuge einer generellen Kritik an zu wissenschaftlicher Ausrichtung der Eberhardschen Lesebücher⁶⁶ 1878 erneut Wünsche nach einem völlig veränderten Geschichtsunterricht:

Ein Abriss der Schweizergeschichte [...] ist offenbar nicht die richtige Form für den Geschichtsstoff in der Volksschule. Es handelt sich hier nicht darum, dass der Schüler einen Überblick über die Geschichte seines Volkes erhalte: er soll vielmehr an dem edeln Vorbild seiner Väter eine warme Theilnahme und Begeisterung für sein Vaterland erhalten. Züge des Heldenmuthes und Biedersinnes und Biographien sind dazu ein sehr geeignetes Material, das uns die Schweizergeschichte in reichem Masse bietet. Aber auch die traurigen Bilder kantonaler und religiöser Zwietracht und deren Folgen sollen zur Anschauung gebracht werden. Das Kind soll den Schmerz und die Trauer fühlen lernen, welche jedes vaterländische Herz erfüllt, wenn Brüder sich zu Tausenden hinhängen in dem Wahne, ein gottgefälliges Werk zu tun, oder wenn aus dummem Neid auf den Nachbarkanton das ganze Land zu grossem Schaden kommt. Zum Verständnis unserer heutigen politischen Einrichtungen und Zustände ist eine chronologische Geschichte von 1798–1874 nöthig. Damit haben wir für diese Stufe zugleich die beste Verfassungskunde gelehrt, weil wir die Entstehung unserer Verfassung gezeigt haben. Allerdings wäre dieser Theil für eine Bürgerschule besser am Platze als hier. Bis wir aber die Bürgerschule haben, dürfen wir den Schüler nicht ohne alles Verständnis unserer staatlichen Einrichtungen ins Leben hinaus schicken, ihn, der wenige Jahre nachher schon berufen ist, nicht nur die Leiter des Staatswesens zu wählen, sondern auch über

⁶⁵ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. (Fünftes Schuljahr). Vierte Auflage. a.a.O. S. 4.

⁶⁶ Vgl. oben, Kapitel 4.2.

*die Gesetze der Kantons und des Vaterlandes seine entscheidende Stimme abzugeben. Die Aufgabe, die hiermit der Lehrkunst des Lehrers gestellt wird, ist keine kleine; aber wir werden doch deswegen nicht gleich das Gewehr ins Korn werfen und ausreissen wollen.*⁶⁷

Weniger Details, dafür mehr Vorbilder, das wird für die Geschichtsdarstellung vor 1800 verlangt. Mit der Weckung von Trauer und Schmerz über eidgenössische Zwietracht wird eine Geschichtsdarstellung gefordert, welche sich wertend über vergangene Ereignisse äussert. Umgekehrt soll die jüngste Geschichte sehr viel breiter angelegt werden, auf dass der zukünftige Stimmbürger seiner Aufgabe nachkommen könne. Letztere Forderung ergab sich aus der Revision der Bundesverfassung von 1874, welche dem Bürger auch in Sachfragen die letzte Entscheidung überliess. Die Forderung, Zwietracht darzustellen, damit der Schüler die Eintracht schätzen lerne, kann sowohl mit der aktuellen Situation des Kulturkampfes in Verbindung gebracht werden, welcher auch im Aargau die Gemüter erhitzte, als auch mit den Auseinandersetzungen um die Durchführung der Bundesverfassung, welche bis 1890 anhielten.⁶⁸

Diesen Forderungen parallel werden auch diejenigen nach «Abrüstung»⁶⁹ erhoben, welche in einem Lehrplanentwurf von 1881 gipfelte, welcher Unterricht in Realien nur noch in den letzten beiden Klassen vorsah⁷⁰ Dem widersprach die Forderung nach vermehrter politischer Bildung durch Behandlung der jüngsten Geschichte, wie sie 1884 durch ein Postulat der Aargauischen Kantonalkonferenz an die Verfassungskommission erhoben wurde:

*Doch diese Belehrung, soll anders sie rechten Erfolg haben, muss sich aufbauen auf der Kenntnis unserer Vergangenheit. [...] Wenn es nun aber mit irgend einem Zweige des Wissens in unserem Volke, und zwar in allen Klassen, schlecht bestellt ist, so ist es die vaterländische Geschichte. Ich meine nicht die Heldenkämpfe von Morgarten bis Marignano, sondern die Kenntnis unserer inneren Entwicklung, namentlich seit dem Sturz der alten Eidgenossenschaft.*⁷¹

Der dann erst im Jahre 1890 tatsächlich in Kraft gesetzte neue Lehrplan,⁷² unter dem dann auch der Wechsel zu den Schulbüchern von Keller und Hunziker erfolgte, beschränkte den Geschichtsunterricht auf das sechste bis

⁶⁷ K[aspar] Arnold: Welche Stellung gebührt in der Volksschule dem Realunterrichte ... a.a.O. S. 34–35.

⁶⁸ Vgl. dazu die Darstellung der Epoche in: HSG. a.a.O. Band 2. S. 1066–1077.

⁶⁹ Siehe Kap. 1.6.

⁷⁰ Zit. in: AS NF, Nr. 19, 20, 21 und 22, 17. 9.; 1., 15. und 29. 10. 1881.

⁷¹ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1877–85. Postulate der Aarg. Kantonal-Lehrerkonferenz an die tit. Verfassungskommission zu Händen des Hohen Verfassungsrathes des Kantons Aargau. Aarau 1884.

⁷² Lehr-Pläne für die Gemeinde und Fortbildungsschulen des Kantons Aargau. Brugg 1890.

achte Schuljahr, entfernte ihn also zugunsten des muttersprachlichen Unterrichtes aus der vierten und fünften Klasse.⁷³ Die Kontroverse um die Lesebücher Eberhards und den von ihnen vermittelten Geschichtsunterricht zeigt grosse Diskrepanzen in den Fragen, welcher und wieviel Geschichtsunterricht einem Volksschüler zu welchem Zweck zugemutet werden konnte. Erst die Einführung neuer Lesebücher vermochte die Wogen einigermaßen zu glätten.

4.1.7 Das Bild der Aargauer und der Schweizer in den Lehr- und Lesebüchern von Jakob Keller und Friedrich Hunziker

In der Version von Keller und Hunziker finden wir eine weit zurückhaltendere Beschreibung von Eigenschaften der Schweizer, eine Charakterisierung der Aargauer fehlt gänzlich. Auch die Schweizer werden als nur gerade durch das «gemeinsame Band der Vaterlands- und Freiheitsliebe» verbunden gezeichnet, ansonsten überwiegt die Aufzählungen der Unterschiede in Abstammung, Sprache, Religion, Sitten, Gebräuchen, Trachten, Erwerb und Lebensweise.⁷⁴ Um so mehr erscheine es als Wunder, dass diese unterschiedlichen Menschen eine Nation bilden, wie ausdrücklich betont wird.

Um die Eigenschaften der Schweizer doch noch zu feiern, lässt die ursprüngliche Version des Lesebuches den Überschwang des achtzehnten Jahrhunderts in einem Text von Johann Georg von Zimmermann⁷⁵ zu Worte kommen:

Das Andenken dieser Hirten erwarb ihrer noch nicht ausgearteten Nachkommenschaft, durch tausend unsterbliche Thaten das Zutrauen der Fürsten, die Bewunderung von Europa, den Frieden mit Auswertigen; und uns zum letzten Erbtheil das Heimweh. Der Stolz, der sich auf das rühmliche Andenken der Tapferkeit seiner Voreltern gründet, ist also für jede Nation eine reiche Quelle von unbiegsamer Grösse der Seele, und das sicherste Verwahrungsmittel wider die Hectik.⁷⁶

Die originale Schreibweise des Textes wie seine antiquierte Rhetorik scheinen eine gewisse Distanz der Lesebuchautoren zu den geforderten Tugenden zu markieren, gleichzeitig deuten sie durch dessen Aufnahme in den Lesebuchkanon doch an, dass Vaterlandsliebe in diesem Sinne erwünscht ist. Das Ganze muss wohl als Anzeichen einer sich rasch wandelnden Zeit gesehen werden, in der Anspruch und Wirklichkeit immer mehr auseinanderklafften, wobei durch Rückgriff auf Vergangenes eine Versöhnung der Gegensätze gesucht wurde.

⁷³ AS NF. Nr. 8. 19. 4. 1890. S. 61.

⁷⁴ Keller/Hunziker: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 137.

⁷⁵ Auszug aus dem Buche «Vom Nationalstolz» aus dem Jahre 1758, im Lesebuch auf 1768 datiert.

⁷⁶ Keller/Hunziker: Lehr- und Lesebuch. (Achstes Schuljahr) a.a.O. S. 30 f.

4.1.8 Der Geschichtsunterricht zwischen 1892 und 1900

1882 äusserte sich Jakob Keller, damals noch Rektor des Lehrerinnenseminars, ausführlich über seine Vorstellungen von Geschichtsunterricht.⁷⁷ In seinen «Zerstreuten Gedanken» wurden die Erkenntnisse von Herbarth und Ziller zwar rezipiert, letztendlich aber die Hebartianischen Formalstufen abgelehnt. So sprach er sich gegen den Beginn des «Geschichts» unterrichtet mit Märchen und dessen Fortsetzung mit Robinsonaden aus, weil das Kind zwar dadurch wohl angeregt werde, als aktives Mitglied der menschlichen Gesellschaft später aber die Unzweckmässigkeit dieser Führer erfahren müsse. «Das Kind lernt an dem Geschichtchen von dem Wolf und den sieben Geisslein mancherlei, auf dessen spezifischen Inhalt wird es dagegen später kaum mehr zurückkommen.»⁷⁸

Die Griechen hätten für den Geschichtsunterricht unter anderem im «Homer» «ausgezeichnetes Material» besessen, das sowohl für das Kind wie für den Heranwachsenden und für den gesetzten Bürger je eigenen Reiz besessen habe; ebenso auch die Römer mit ihrer Gründungsgeschichte, in der religiöses und politisches Leben ineinander gearbeitet gewesen wären und die durch ihr Fortschreiten vom für den Kinderverstand fassbaren Anfang zum komplexen Grossreich bereits die Methode der Darbietung in sich getragen habe.⁷⁹ Heute aber sei es fraglich, ob der Begriff «Vaterland» überhaupt noch Realität für den Einzelnen habe:

*In Deutschland wird seit einem Jahrzehnt die nationale Eigenart wieder absichtlich gepflegt. Auf schweizerischen Boden vermag ich gegenwärtig wenig derartige Bestrebungen zu erblicken, welche nachhaltige Wirkung versprechen. Manches liegt bei uns für die Gewinnung einer Bandes, welches alle Staatsangehörige umschlösse, nichts weniger als günstig. Dreierlei Sprachidiome; zweierlei Nationalitäten; eine stetig wachsende Verschiedenheit der religiösen Überzeugungen und damit auch der Ansichten von dem, was die Alten mit würdiger Bezeichnung als *summum bonum* zusammenfassten; Verschiedenheit in der Auffassung der Staatsidee, allmähliges Umsichgreifen eines Kosmopolitismus, welcher in seinen Konsequenzen gerade für die Schweiz verhängnisvoll werden muss; Ausserachtlassen unserer besonderen, durch die Geschichte und die Natur des Landes vorgezeichneten Bestimmung; Nivellirungssucht nach aussen und innen; Belastung des Staates mit Aufgaben, welchen er seinem Begriff zufolge kaum gewachsen ist; Entlastung des Einzelnen von sittlichen Pflichten im engen Kreise der Familie und der Gemeinde [...].⁸⁰*

⁷⁷ «Zerstreute Gedanken über den Geschichtsunterricht». In: AS NF, Nr. 14–16, 8. 7., 22. 7. und 5. 8. 1882.

⁷⁸ AS NF, Nr. 14, 8. 7. 1882.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

Abgesehen davon, dass diese Jeremiade Anklänge an aktuelle Klagen über die Entwicklung der Gesellschaft am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts vorwegnahm, sei darauf hingewiesen, dass sich Jakob Keller mit dem «Band, welches alle Staatsangehörigen umschliessen soll» eines Bildes bediente, das später, zusammen mit der eher skeptischen Beurteilung der Schweiz als Nation, Eingang in seine Lesebücher finden sollte.⁸¹ Für den modernen Geschichtsunterricht an der christlichen Volksschule wäre laut dem studierten Theologen Jakob Keller eigentlich die biblische Geschichte der ideale Einstieg:

Die biblische Geschichte, richtig bearbeitet und gelehrt, bietet nach meinem Dafürhalten für christliche Schulen durchaus alles, was für den ersten historischen Unterricht gewünscht werden kann: Klarer Anfang des kosmischen und menschlichen Daseins; normale Entwicklung nach sozialer und religiöser Seite hin; meistens sehr einfache durchsichtige Verhältnisse; geographische Bestimmtheit des Schauplatzes, naive Auffassung; Hauptgesichtspunkte zur sittlichen Beurtheilung der Handlungen und insofern Möglichkeit, das sittliche Gefühl zu schärfen, den Willen zu bilden, dauernder Werth des Stoffes; all das in einzig schöner, mustergiltiger Form.⁸²

Allerdings könne in einem Staat, der sich jeder Einmischung in religiöse Angelegenheiten enthalte, kein solcher Einstieg in die Geschichte gewählt werden, denn «die biblische Geschichte ist kein (konfessions-) das heisst religionsloses Buch.»⁸³ Der Staat, welcher zu seiner Erhaltung die Pflicht habe, seine Bürger und auch Bürgerinnen patriotisch zu erziehen, müsse zu diesem Zweck also wohl oder übel zur vaterländischen Geschichte greifen. Diese schweizerische Erziehung sei eine «Blüte humaner Erziehung», Rousseaus «Emile» dagegen würde überall auf der Welt als «heimathloser Mensch angesehen und gemieden»; ja, Schiller als «eminenter Staatspädagoge» habe nach einem Beginn seiner Dichterlaufbahn «in den böhmischen Wäldern mit Rousseau» in seinem letzten Drama gemahnt:

*Die angeborenen Bande knüpfe fest,
An's Vaterland, an's theure schliess dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft;
Dort in der fremden Welt stehst du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.⁸⁴*

⁸¹ Keller/Hunziker: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 137.

⁸² AS NF, Nr. 15, 22. 7. 1882.

⁸³ Ebd. Polemik gegen den «konfessionslosen Religionsunterricht» findet sich im ganzen Artikel.

⁸⁴ Aus «Wilhelm Tell». Zit. in: AS NF, Nr. 15, 22. 7. 1882.

Folgerichtig wurde für die obligatorische Volksschulstufe nur Unterricht in Schweizergeschichte vorgesehen, dieser habe gerade auch auf unterer Stufe einen abstrakten ethischen konfessionslosen Moralunterricht zu ersetzen, den Keller für ein Unding hielt. Dazu solle er «anekdotisch» sein, durchaus als Sage auftreten, obwohl man «in neuerer Zeit in Schulkreisen einen völlig ungerechtfertigten Schrecken» verspüre, wenn das Wort «Sage» auch nur ausgesprochen werde.⁸⁵ Dabei sei gerade Schillers «Tell» erzieherisch bedeutungsvoller als jede Moralgeschichte. Weiter sah Jakob Keller in der Heimatkunde eine Grundlage des Geschichtsunterrichts, einer Heimatkunde, welche nicht in separaten Schulstunden, sondern im Sprach- und Anschauungsunterrichte gewissermassen nebenher zu betreiben sei. Der Geschichtsunterricht erweiterte sich solchermassen in konzentrischen Kreisen, Objektivität lehnte Keller ab, ja, der Geschichtsunterricht müsse vom Lehrer subjektiv geprägt werden, sonst könne er die Schüler nicht fesseln.⁸⁶ Damit kritisierte Keller auch die Schulbücher von Eberhard, deren Geschichtsdarstellung er mit den faden Inhaltsangaben klassischer Stücke verglich. Für den Unterricht in Schweizergeschichte sollte ein Lesebuch aus den hervorragendsten Geschichtsschreibern älterer und neuerer Zeit geschaffen werden, auch wenn die Urkundenforscher über Chronisten wie Justinger und Tschudi die Nase rümpften.⁸⁷

Mit der Bearbeitung der Rüeeggischen «Lesebücher für die aargauische Volksschule» hatte Jakob Keller ab 1891 Gelegenheit, seine Vorstellungen von Geschichtsunterricht in die Realität umzusetzen. Tatsächlich finden wir erst ab der sechsten Klasse einen systematischen Geschichtsteil im Lesebuch, im Unterschied zu Eberhards Werken, in denen Geschichte schon ab dem fünften Schuljahr gelehrt wurde. Dafür wurden in den sprachlichen Teil der Unterstufenlesebücher vielfach Erzählungen mit historischem Inhalt eingestreut, beginnend in der vierten Klasse mit Lesestücken über die Klostergründungen und Legenden über die Gründer, der Sage von Tell, Darstellungen über Karl den Grossen, Niklaus Wengi bis hin zu Pestalozzi. Im fünften Schuljahr wurde der durchmessene Zeitraum mit einer Darstellung Orgetorix' in die Antike zurückerweitert, während in Richtung Gegenwart wieder Pestalozzi den Schlusspunkt bildete. Einmal mehr war ein gewisser Schwerpunkt im Mittelalter mit Darstellungen und Legenden rund um Rudolf von Habsburg, die ersten Eidgenossen und Niklaus von der Flüe gesetzt worden.

Die systematischen Geschichtsdarstellungen ab dem sechsten Schuljahr sind von Friedrich Hunziker selbst verfasst worden.⁸⁸ Sie begannen bei den «Pfahlbauern» und endeten in der «Gegenwart», wobei die Gegenwart in diesem Fall bis zur Verfassungsrevision von 1874 mit der Einführung von Initiative und

⁸⁵ AS NF, Nr. 15, 22. 7. 1882

⁸⁶ AS NF, Nr. 16, 5. 8. 1882.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Unter Verwendung von Vorlagen von F. v. Arx, J. Sterchi, B. Fricker und anderen, wie er angibt.

Referendum reichte. Jüngste Ereignisse wie etwa der Neuenburgerhandel wurden ausführlich behandelt, eine Biographie von General Dufour sorgte dafür, dass auch die jüngste Geschichte vom Schüler mit einer Person verbunden werden konnte, und mit einer ausführlichen Besprechung der Münz-, Mass- und Gewichtsvereinheitlichung und ihrer Folgen für Gewerbe und Industrie ist erstmals andeutungsweise ein wirtschaftshistorischer Ansatz im Lesebuch zu beobachten. Offenbar ist die Kritik an den Eberhardschen Büchern beherrigt worden.

Im Vergleich zu Eberhards Geschichtsteil von rund 150 Seiten beanspruchte die reine Geschichtsdarstellung bei Hunziker/Keller nur rund 90 Seiten. Da die Darstellung jüngster Geschichte aber ausgebaut wurde, blieb für Details der anderen Zeitepochen nur wenig Platz. Verschiedene Zeiträume wurden so gänzlich in die sprachlichen Abteilungen «ausgelagert». So fehlte im systematischen Geschichtsteil eine Darstellung der Einführung des Christentums in der Schweiz sowie eine Darstellung des Lehenswesens.

Diese fanden zum Teil neben auch im Geschichtsteil besprochenen Ereignissen im sprachlichen Teil Aufnahme, getreu dem Kellerschen Konzept, historische Darstellungen zumeist bekannter Schriftsteller und Chronisten in der originalen Schreibweise im Sprachunterricht zu verwenden. Im sechsten Schulbuch etwa finden wir eine Darstellung des Gefechtes bei Dättwil durch Johannes Stumpf aus dem Jahre 1548.⁸⁹ die Ringsage von Hallwil in der Fassung von Augustin Keller nebst Darstellungen desselben Autors über die drei Tellen und Niklaus Thut,⁹⁰ ein Volkslied über die Schlacht von Näfels⁹¹ sowie eine neuere Version des Sempacherliedes.⁹² Daneben wurde ein Ausschnitt aus Schillers Wilhelm Tell mit der Darstellung der Herkunft der alten Schweizer⁹³ zu Ehren gezogen, und es fehlten auch nicht Schilderungen über Pestalozzis Wirken in Stans⁹⁴ und seinen Aufenthalt auf dem Gurnigel.⁹⁵

Ähnlich waren auch die Sprachteile des siebten und achten Schulbuches ausgestattet, wobei bei einer Überarbeitung der Schulbücher nach Dudenscher Rechtschreibung 1902, nach Jakob Kellers Tod, allerdings alle Stücke, deren Sprachform von der modernen abwich, wieder entfernt wurden, ebenso wie eine Übersetzung des Bundesbriefes von 1291, welcher im achten Schulbuch von 1892 enthalten war.⁹⁶ Offenbar wurde die Konfrontation der Schüler mit dem Deutsch vergangener Jahrhunderte und mit urkundlichen Quellen als zu schwierig und als Verwirrung stiftend erachtet.

⁸⁹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 26.

⁹⁰ Ebd. S. 45 und 63.

⁹¹ Ebd. S. 70.

⁹² Nach Heinrich Bosshard (1811–1877): Ebd. S. 62.

⁹³ Ebd. S. 51 f.

⁹⁴ Nach K. Grütter: Ebd. S. 91 f. Vgl. auch oben, Kapitel 2.10.

⁹⁵ Nach H. Hugendubel: Ebd. S. 93 f.

⁹⁶ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch 1892. (Achstes Schuljahr). a.a.O. S. 104 f.

Eine kritische Haltung zur rein auf diplomatischen Quellen beruhenden, positivistischen Geschichtsschreibung kam denn nicht nur bei Jakob Keller, sondern auch bei Friedrich Hunziker klar zum Ausdruck, wie folgendes Zitat aus seiner Geschichtsdarstellung zeigt:

*Es lässt sich wohl denken, dass er [Albrecht I.] mit seinen Plänen auf Widerstand stiess. Die Geschichtsbücher sagen darüber wenig; der Volksmund aber weiss manches, und was er erzählt, erfüllt jede Schweizerbrust mit Freude und Stolz.*⁹⁷

Der Volksmund wurde hier zur höheren Instanz, welche die Unzulänglichkeiten der Geschichtsforschung auszugleichen hatte. Der «Burgenbruch» und «Wilhelm Tell» waren denn auch im Lesebuch für die fünfte Klasse schon vorbehandelt, Ausschnitte aus Schillers «Tell» von beachtlicher Länge wurden in den Lesebüchern für das siebente und das achte Schuljahr zitiert, allerdings im sprachlich-moralischen und nicht im Geschichtsteil. Dort schmolz die eigentliche Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft auf eine Schilderung der komplizierten Rechtsbeziehungen der Waldstätte zu weltlichen und geistlichen Herren zusammen, dies eine Frucht einer intensivierten Forschung, welche sich weniger auf chronikalische Schilderungen als vielmehr auf Urkunden stützte. In diesem Zusammenhang wurde die Bundesurkunde von 1291 – als Schutzbündnis zur Bewahrung der Freibriefe von 1231 und 1240 – als eigentliche Gründungsurkunde der Eidgenossenschaft erwähnt, und nach den oben erwähnten Mutmassungen über Albrecht I. finstere Pläne gegen die Waldstätte ging der Autor sofort zur Schlacht am Morgarten über.

Die Darstellung der weiteren Ereignisse der Schweizergeschichte sind ähnlich knapp formuliert, auf jede Ausschmückung mit angeblich authentischen Reden von Exponenten einzelner Ereignisse wurde verzichtet, komplizierte Hintergründe vereinfacht. Auch unterliess es Hunziker weitgehend zu werten. Dafür verfasste er Darstellungen über «Landwirtschaft, Gewerbe und Verkehr» oder das «Zunftwesen»⁹⁸ im 18. Jahrhundert, betrachtet also neben wirtschaftlichen auch politische Verhältnisse.

Damit sind die Forderungen, welche in den Siebziger- und Achtzigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts an die Geschichtsdarstellung im Lesebuch gestellt worden waren, weitgehend erfüllt. In der Folge lässt sich eine Erstarrung der Darstellungsweise beobachten, welche in der Zeit der «Geistigen Landesverteidigung» ihren Höhepunkt erreichte und bis in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts anhielt.⁹⁹

⁹⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 158.

⁹⁸ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 199–203.

⁹⁹ Das Geschichtsbild der schweizerischen Lesebücher im 20. Jahrhundert wird dargestellt in: Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 279–317.

4.2 «Ein Same der Zwietracht und des Eigennutzes, der leider bald bittere Früchte brachte» – Die Darstellung der «Eroberung des Aargaus» in den Lesebüchern des neunzehnten Jahrhunderts

Mit der so genannten «Eroberung des Aargaus» werden die Ereignisse zusammengefasst, welche sich im Zusammenhang mit dem Konzil zu Konstanz 1415 im Gebiet der sogenannten «Vorderen Lande» der Herzöge von Habsburg-Österreich abgespielt hatten.¹⁰⁰ Herzog Friedrich IV. hatte versucht, durch die Unterstützung eines der vom Konzil abgesetzten drei Päpste Kaiser Siegmund in Verlegenheit zu bringen, worauf er mit der Reichsacht belegt und ein allgemeiner Landeskrieg gegen ihn eröffnet wurde, mit dem Ziel, seine Lehen zugunsten des Reiches einzuziehen. Die Eidgenossen wurden aufgefordert, sich der habsburgischen Gebiete im «Aargau» zu bemächtigen, womit ein Gebiet südlich und östlich der Aare gemeint war, welches von Kaiserstuhl bis Sursee reichte und dessen Verwaltungszentrum Baden war. Als sich der Herzog wieder mit dem Kaiser versöhnte, weigerten sich die Eidgenossen, die von ihnen eroberten Gebiete wieder herzugeben. Der Kaiser löste den Konflikt, indem er unter Missachtung der Rechte Herzog Friedrichs den Aargau als Reichspfandschaft an die eidgenössischen Orte verlieh. Die Aufteilung der Gebiete führte zu Streitigkeiten unter diesen. Bern vermochte seine Eroberungen von Zofingen bis Brugg zu behaupten, Zürich und Luzern mussten sich mit den anderen Orten in die Verwaltung des grösseren Teils der ursprünglich von ihnen erworbenen Gebiete als «Gemeine Herrschaften» teilen. Zu eigen blieb Luzern das Gebiet von Sursee und das Michelsamt sowie die Umgebung von St. Urban, Zürich behauptete das Freiamt östlich der Reuss.

In ihrer jüngste Forschungsergebnisse berücksichtigenden Darstellung der aargauischen Geschichte kommen Steigmeier und Seiler zum Schluss, dass sich die «aufstrebenden Städte Bern, Luzern und Zürich» schon lange für das fruchtbare und verkehrstechnisch wichtige Gebiet des Aargaus interessiert hätten.¹⁰¹ Die Eroberung wäre also ein durch den natürlichen Expansionsdrang der Stadtorte vorgegebenes Ereignis gewesen.

Ganz anders beurteilten die Historiker des achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhunderts die Vorgänge. Ihnen galt die Eroberung des Aargaus sozusagen als erster Sündenfall der Eidgenossenschaft, als Verrat am Prinzip der Freiheit.¹⁰²

¹⁰⁰ Darstellung nach: Handbuch der Schweizer Geschichte. a.a.O. S. 282 ff.

¹⁰¹ Natürlich ist auch diese Darstellung nicht «objektiv». Der Versuch, etwa die anfängliche Weigerung der meisten Orte, in den Krieg einzutreten, allein mit der Interessenlage und der Furcht vor späterer Vergeltung zu erklären, scheint mir den sakralen, bindenden Charakter eines beschworenen Vertrages im Mittelalter etwas wenig zu berücksichtigen.

¹⁰² Prominente Vertreter dieser Auffassung waren Johannes von Müller und Johann Jakob Hottinger. Vgl. Handbuch der Schweizer Geschichte. a.a.O. S. 6 und 11 f.

Für das aargauische Selbstverständnis im neunzehnten Jahrhundert musste die Darstellung dieser Ereignisse Probleme bieten: Erstens waren es heutige Mit- eidgenossen, die damals als Eroberer und Besetzer auftraten. Sie verrieten damit ihre freiheitlichen Prinzipien, welche doch für das liberale Verständnis im neunzehnten Jahrhundert ein grundlegendes Kennzeichen der alten Eidgenossenschaft waren. Zweitens brachen die Eidgenossen einen Friedensvertrag und Reichsrecht – für das neunzehnte Jahrhundert mit seinen hohen moralischen Ansprüchen eine äusserst peinliche Angelegenheit. Drittens war von Seiten der aargauischen Städte und Burgen kein grosser Widerstand geleistet worden – diese hatten sich damit der schweizerischen Tradition der Wehrhaftigkeit und des Verteidigungswillens nicht würdig gezeigt. Viertens wurde das nachmalige Kantonsgebiet durch die Eroberung in verschiedene Teile mit unterschiedlichen Traditionen geteilt, die erst 1803, zum Teil wider ihren ausgesprochenen Willen, wieder zusammengezwungen wurden. Grund genug also für die Lesebücher, dieses Ereignis, das nicht gut verschwiegen werden konnte, mit äusserster Vorsicht anzugehen.

Der «Schweizerische Kinderfreund» steht mit seiner Darstellung ganz in der Tradition des Johannes von Müller, für welchen die Unterwerfung des Aargaus ein erster Schritt auf der schiefen Bahn war, welche die Eidgenossen unweigerlich zur Selbstzerfleischung und in den Untergang führen musste:

*Bisher hatten unsere Väter in dem besten Frieden mit einander gelebt; aber, so bald sie von dem Grundsatz der ersten Eidgenossen abgewichen waren, keine Unterthanen, sondern nur Bundesgenossen zu haben, wurde ein Same des Eigennutzes und der Zwietracht ausgestreut, der leider bald bittere Früchte brachte.*¹⁰³

Als unmittelbare Folge dieses «Sündenfalls» wurde der Streit um die Erbschaft des Grafen von Toggenburg, der im Krieg zwischen Zürich und den anderen Eidgenossen gipfelte, geschildert. Allerdings waren die Eidgenossen nach Darstellung des «Schweizerischen Kinderfreundes» nicht alleine schuld an der Eroberung des Aargaus, sie mussten regelrecht zum Friedensbruch gezwungen werden. Da sie nämlich mit Österreich einen fünfzigjährigen Friedensvertrag eingegangen seien, hätte erst die Drohung mit Acht und Bann durch Kaiser und Konzil die Eidgenossen zum Eingreifen gegen Herzog Friedrich bewegen können, ja, Uri hätte standhaft darauf beharrt, Treu und Glauben nicht zu verletzen und noch lange Jahre sich nicht an der Regierung der eroberten Gebiete beteiligt.

Ursache des Sündenfalles wären also nicht etwa Machtgelüste der Eidgenossen – diese wurden wider Willen zur Machtsteigerung gedrängt. Indem sie die eroberten Gebiete aber nicht als gleichwertig behandelten und deren Freiheit einschränkten, begingen sie den entscheidenden Fehler, dessen sich einzig der Urkanton Uri für eine gewisse Zeit noch enthalten konnte.

¹⁰³ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 241.

Der Geschichtsteil für den Kanton Aargau ergänzte diese Darstellung der Ereignisse noch durch die Feststellung, dass sich der untere Aargau «beinahe ohne Widerstand» habe erobern lassen, während Baden immerhin belagert worden sei; die Wege des Fricktals als österreichisch gebliebenes Land aber sich von denen des übrigen Aargaus getrennt hätten. Diese nüchterne Feststellung, obwohl klar den historischen Tatsachen entsprechend, überrascht, da später die schämliche Ergebung des Aargaus in sein Schicksal eher schamhaft bemäntelt wurde.

Eberhards Darstellung¹⁰⁴ in der zweiten Jahrhunderthälfte war viel breiter angelegt und suchte zuerst nach den Ursachen, welche zu den Fehlentwicklungen in der Eidgenossenschaft geführt hätten:

*In die christliche Kirche hatte sich im Laufe der Zeit viel Unordnung eingeschlichen. Grosses Unheil war besonders daraus erwachsen, dass die Kardinäle zu Rom sich über die Wahl eines neuen Papstes nicht hatten einigen können. In drei Parteien waren sie gespalten, von denen jede einen anderen Papst wählte. Aber diese drei Päpste verdammtten sich gegenseitig, zum Ärgernis aller guten Christen.*¹⁰⁵

Dass Fehlleistungen der Papstkirche hier genüsslich ausgebreitet wurden, kann angesichts der im Aargau um 1865 herrschenden radikalen Ansichten über den Ultramontanismus kaum erstaunen. Diese päpstlichen Fehlleistungen wären so die erste Ursache aller Verwirrung, die in der Folge entstehen sollte. Wenn schon die Kirche die Erwartungen nicht erfüllte, die in sie gesetzt wurden, wer wollte da anderen Institutionen noch einen Vorwurf machen, wenn sie diese Situation ausnützten?

Trotz dem allgemeinen moralischen Niedergang hätten sich die Eidgenossen nun aber, unter Verweis auf den Landfrieden, geweigert, der Aufforderung des Königs zur «Beraubung» des Herzogs nachzukommen: «Sie hielten es für unehrenhaft, jetzt, wo der Herzog im Unglück sei, Krieg wider ihn zu erheben».¹⁰⁶ Bern allerdings wurde unterstellt, es sei lüstern nach den schönen Besitzungen gewesen und habe zu wanken begonnen, sehr zum Unwillen der anderen Eidgenossen.

Auch nach der Versicherung des Konzils, Friedensbruch sei in diesem Fall keine Sünde, hätten die Eidgenossen immer noch gezögert. Erst als der Kaiser erklärt habe: «Alles eroberte Land soll auf ewige Zeiten euer Eigentum sein»,¹⁰⁷ hätten die Eidgenossen ihren Sinn zu ändern begonnen und nach Androhung

¹⁰⁴ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. «Die Eidgenossen werden zur Eroberung des Aargaus aufgefordert, 1415». S. 283 ff. und «Der Aargau wird Unterthanenland der Eidgenossen, April 1415». S. 285 ff.

¹⁰⁵ Ebd. S. 283.

¹⁰⁶ Ebd. S. 284.

¹⁰⁷ Ebd.

von Bann und Acht wohl oder übel zu den Waffen gegriffen, bis auf Uri, welches an diesem Friedensbruch und Länderraub nicht teilnehmen wollte.

Mit dieser Darstellungsweise hat Eberhard die Eidgenossen in das denkbar günstigste Licht gerückt. Nicht nur haben sie nur unter Androhung von Sanktionen den Friedensvertrag gebrochen – durch das Versprechen Siegmunds betreffend den Besitz der zu erobernden Gebiete werden sie auch vom Vorwurf des Ungehorsams befreit. Und wenn die Berner auch als beutelüsterner als die anderen erscheinen, so wird dies durch das Beispiel Uris, welches selbstlos auf anrühigen Erwerb von Land und Reichtümern verzichtete, mehr als aufgewogen. Es blieb nun, das Verhalten der Aargauer zu beurteilen:

Die österreichischen Herzoge waren in unserm Lande ihrer Menschenfreundlichkeit und Gerechtigkeit wegen im ganzen wohl beliebt, und oftmals brachten die Bürger der Städte sowohl, als der Adel Gut und Blut für die Herzoge zum Opfer.¹⁰⁸

Eberhard verzichtet mit dieser Bemerkung auf die billige Lösung, die Herzöge als so finstere Tyrannen zu schildern, dass die Eroberung als Befreiung gedeutet werden könnte. Er würde damit die Beiträge der aargauischen Städte im Sempacherkrieg in ein eigenartiges Licht setzen und überhaupt die Aargauer als schwächliche Adelsknechte darstellen. So erklärt er, warum denn der «Erbfeind Österreich» sich bisher unangefochten im Aargau behaupten konnte. Gleichzeitig erweckt die Erwähnung der aargauischen Schlachtbeiträge den Eindruck von Habsburgern und Aargauern als ebenbürtigen Partnern, die sich nichts schuldig sind.

Als nun Friedrichs Unglück und die Absichten der Eidgenossen im Aargau bekannt wurden [...] versammelten sich die adeligen Herren und die Abgeordneten der Städte auf einem Landtage zu Sursee, um sich über die Lage des Landes zu berathen. Die Städte schlugen vor, alle Theile des Aargaus sollten einen Bund schliessen zu gemeinschaftlicher Vertheidigung, und dieser Bund als neunter Stand in die Eidgenossenschaft sich aufnehmen lassen. Sie glaubten, auf solche Weise könnten sowohl die alten Freiheiten des Landes als auch die Rechte des Herzogs sich am besten erhalten lassen. Allein der Adel verwarf diesen klugen Vorschlag, weil ihm die Schweizer Eidgenossen allzusehr verhasst waren.¹⁰⁹

Gemäss dieser Darstellung hätte sich der Aargau nicht einfach passiv erobern lassen, sondern seine Bewohner hätten alles versucht, um eine Lösung zu finden, durch welche sowohl die Interessen des Landes wie auch diejenigen seines Herrn geschützt worden wären. Dass dies nicht gelang, wäre allein die Schuld des Adels, welcher nicht bereit gewesen war, der Klugheit der Städte zu folgen. Dass der Aargau also den Eidgenossen nicht gewachsen war, muss auf die Verblen-

¹⁰⁸ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 284.

¹⁰⁹ Ebd. S. 284 f.

dung und auf den Stolz dieser Schicht und damit auf die Ungleichheiten in der aargauischen Gesellschaft zurückgeführt werden – Gleichheit und Freiheit sind letztlich der ständischen Gesellschaftsordnung überlegen.

Doch noch ist in Eberhards Darstellung der Aargau nicht erobert. Er habe denn auch den Eidgenossen etlichen Widerstand geleistet. Zofingen sei «einige Tage lang aus Büchsen mit grosser Macht beschossen», Schloss Aarburg «erst nach Einnahme des übrigen Aargaus übergeben», Aarau ebenfalls «mehrere Tage belagert und beschossen» worden. Schloss Lenzburg und Schloss Wildegg seien ebenfalls länger verteidigt worden, wobei vor Wildegg vier Berner von Thüning von Hallwil erschlagen worden seien, die einzigen bernischen Verluste des Feldzuges.

Brugg gar habe Boten an den Herzog geschickt, um ihm zu versichern, dass man das Städtchen halten werde, wenn er innert vier Wochen zu Hilfe eile. Die anrückenden Berner habe man gebeten, mit Kriegshandlungen zu warten, bis die Boten zurückgekehrt seien, was auch grossmütig bewilligt worden sei. Der Herzog selbst habe unter Tränen die Treue der Brugger verdankt und sie beschworen, Leib und Leben der Bürger nicht aufs Spiel zu setzen, weil er keine Hilfe bringen könnte.¹¹⁰

Erstaunt erfährt der Leser sodann, dass die Eroberung des Berner Aargaus nicht länger als 17 Tage gedauert habe – nach der Schilderung des Widerstandes hätten es mindestens ebenso viele Wochen sein müssen.¹¹¹ Tatsächlich ging hier Eberhard mit den Fakten äusserst grosszügig um, damit ein möglichst positiver Eindruck des aargauischen Verteidigungswillens entstand. Eigenartigerweise wurde die Eroberung der freien Ämter mit Bremgarten und Mellingen nur beiläufig gestreift, einzig die zweiwöchige Belagerung Badens ehrenvoll erwähnt.

Die ganze Eroberung des Aargaus erschien so als ehrenhafte Begegnung zweier sportlicher und fairer Partner, von denen der eine wohl oder übel verlieren musste. Dass diese Niederlage Konsequenzen hatte, daran musste allerdings zum Schluss noch einmal erinnert werden:

*Von dieser Zeit an war der Aargau mit Ausnahme des Frickthales von Österreich abgetrennt und ein Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Eidgenossen aber nahmen das eroberte Land nicht als freien Stand in ihren Bund auf sondern liessen es als Unterthanenland durch Vögte regieren.*¹¹²

¹¹⁰ Diese Episode dient wohl dazu, den Bruch des Treueides, den die Übergabe der Stadt ja bedeutet, zu rechtfertigen. Ähnlich wird in verschiedenen Lesebüchern die Übergabe Zugs an die Eidgenossen 1352 erzählt. Zug habe bei Herzog Albrecht in Königsfelden um Hilfe gegen die Schwyzer gebeten. Der Herzog habe sich nicht weiter um die Boten gekümmert, sondern ihnen gesagt, sie sollten sich nur ergeben, er werde dann mit Heeresmacht alles wieder zurückgewinnen. Auch hier wurden die Stadtbewohner damit vom Vorwurf des Treuebruches freigesprochen. Vgl.: Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 275.

¹¹¹ Nach Seiler/Steigmeier dauerte der ganze Feldzug inklusive Truppenzusammenzug und Anmarsch rund 14 Tage, sechs Tage nach der Kapitulation Zofingens hat sich Brugg ergeben. (24. 4. 1415) Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 36.

¹¹² Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 287.

Wunderschön zeigt uns das subtile Spiel mit fettem Druck und Sperrung, wie die ganze Darstellung verstanden werden möchte. Fette Buchstaben verwendete Eberhard im ganzen Geschichtsteil nur zwei Male, hier und für die Namen der drei Eidgenossen: Stauffacher, Fürst und Melchtal. Für den aargauischen Schüler gab es somit zwei geschichtliche Höhepunkte, den Rütli-schwur als Geburtsstunde der Eidgenossenschaft und den Moment, in dem auch der Aargau zur Eidgenossenschaft gehörte.

Mit der Sperrung wird allerdings angezeigt, dass diese Freude nicht ungetrübt war, es gab da die Ausnahme Fricktal, Untertanenland und Vögte. Rein optisch scheinen die drei Begriffe zusammenzugehören, also das Fricktal in die bedauerliche Rolle des von Vögten geknechteten Untertanenlandes zu versetzen. Erst aufmerksames Lesen auch der normal gedruckten Worte macht klar, dass es der eidgenössische Aargau war, der als Untertanenland von Vögten regiert wurde und dem zu seiner Vollständigkeit das Fricktal fehlte.

Insgesamt darf diese Darstellung wohl als Meisterwerk einer euphemistischen Geschichtsdarstellung gelten. Soweit nur möglich hat Eberhard alle Schwierigkeiten, welche die historische Tatsache der eidgenössischen Eroberung im Geschichtsverständnis des Aargaus bieten könnten, gelöst.

Hunziker stellte die Ereignisse sehr viel kürzer dar, so dass viel vom Glättungseffekt Eberhards verloren ging. Insbesondere fehlte hier die Betonung der Unordnung, in welche die Kirche geraten sei.¹¹³ Die Ordnung in der Kirche und damit in der Welt war mit Einsetzen der Darstellung schon wieder hergestellt. Auch die Eroberungsaufforderungen an die Eidgenossen und ihre Weigerungen zeugen, indem Hunziker sie zusammenfasst, weniger von Widerstand der Eidgenossen als von der Suche nach einer guten Entschuldigung für den Vertragsbruch:

*Die Eidgenossen weigerten sich anfänglich, Folge zu leisten, denn sie hatten bloss drei Jahre vorher, 1412, mit dem Herzog einen fünfzigjährigen Frieden abgeschlossen und wollten diesen nicht brechen. Erst, als man ihnen erklärte, der Eid, welchen sie dem Herzog geschworen hatten, gelte nicht mehr und alles eroberte Gebiet sei ihnen als Eigentum zugesichert, willigten sie ein.*¹¹⁴

Wie Eberhard betonte auch Hunziker, dass die Habsburger menschenfreundliche und gerechte Herrscher gewesen seien, für welche Bürgerschaft und Adel oft Gut und Blut zum Opfer gebracht hätten. Hingegen fehlt jeder Hinweis auf einen Versuch von Seiten der Aargauer, das Unheil abzuwenden. Sehr rasch liess Hunziker die Eidgenossen den Aargau erobern; dass etwa Brugg vor

¹¹³ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 167.

¹¹⁴ Ebd. S. 168.

der Übergabe den Herzog um Hilfe ersucht habe, wurde nicht erwähnt. Einzig die Belagerung Badens, die in dieser Variante drei Wochen dauerte, hebt sich vom raschen Zusammenbruch des restlichen Aargaus positiv ab. Den passiven Aargauern wurde denn auch die Bundesgenossenschaft verweigert:

*Die Bewohner des Aargaus wünschten als selbständiger Ort in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden; allein die Eroberer wollten davon nichts wissen. Was jeder Ort allein erobert hatte, behielt er für sich; das übrige wurde als gemeinsames Untertanenland erklärt.*¹¹⁵

Dieser nüchterne Bericht der Ereignisse zeigt uns den Wechsel, der sich im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts in der Schweizer Geschichtsschreibung vollzog. Er führte von einer idealen Betrachtung, welche «schweizerische Gesinnung» zugleich in der Geschichte finden wie in der Gegenwart bilden wollte, zu einer Betonung der Andersartigkeit und Wehrhaftigkeit der alten Eidgenossenschaft, welche als aufstrebende, expansive Macht geschildert wurde, was sie vom unbedeutenden Kleinstaat inmitten von mächtigen Nationalstaaten, welcher die Schweiz im ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts war, unterscheidet.

Dändliker äusserte sich 1901 zum Problem der Eroberung des Aargaus und ihrer Behandlung durch seine Vorgänger folgendermassen:

*Die moralische Kritik [an der Eroberung des Aargaus] läuft ... den Anschauungen, Vorstellungen und Gewohnheiten jener Zeit vollständig zuwider und ist eine jener zwar gutgemeinten, aber albernen Zurechtweisungen der geschichtlichen Entwicklung vom Standpunkte der Humanität und Weltanschauung des 19. Jahrhunderts, wie sie so häufig vorkommt.*¹¹⁶

Eine solche Geschichtsauffassung, die offenbar auch dem Lesebuchtext von 1892 zugrunde lag, kam ohne Entschuldigungen historischer Ereignisse aus. Das heisst aber nicht, dass die Vergangenheit ihrer Funktion als «Lehrerin für die Gegenwart» entkleidet würde. Hanno Helbling diagnostiziert in seiner Abhandlung über schweizerische Historiographie¹¹⁷ bei den Autoren des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts eine Tendenz, das «Volk» als kollektiven Akteur an die Stelle der nun ins Sagenreich verwiesenen Helden zu setzen. Der Kampf dieses Volkes um die Freiheit, welcher letztlich zum Bundesstaat von 1848 führte, wurde so zum Leitmotiv der ganzen Schweizergeschichte, eine Betrachtung, die Helbling als «staatsbürgerlich» bezeichnet.

¹¹⁵ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 169.

¹¹⁶ Karl Dändliker: Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens. Bd. 2. 3. Auflage. Zürich 1901. S. 78. f. Zitiert in: Hanno Helbling: Gehalt und Deutung der Schweizer Geschichte. Zur Historiographie seit Johannes von Müller. In: HSG. a.a.O. Band 1. Zürich 21980. S. 20.

¹¹⁷ Hanno Helbling: Gehalt und Deutung. a.a.O. S. 19 f.

Uns stellt sich nach dem Vergleich der drei Darstellungen der Eroberung des Aargaus die Frage, ob diese «staatsbürgerliche» Betrachtung nicht auch eine implizite Entschuldigung der Vorgänge enthielt, die sich auf darwinistische Prinzipien respektive auf das Recht des Stärkeren berief und damit letztlich zur Verherrlichung von Gewalt führte, wenigstens so lange sie von der richtigen Seite ausgeübt wurde. Insofern erscheint die stark moralisch gefärbte Müllersche Einschätzung der «Eroberung des Aargaus» zwar als anachronistisch, in ihrer naiv-aufklärerischen Tendenz aber doch beachtenswert fortschrittlich.

4.3 «Die Unterthanen seufzten oft genug unter der Goldgierde der Landvögte» – Die Darstellung des Unterganges der alten Eidgenossenschaft und der Entstehung des Kantons Aargau in den Lesebüchern

Für den «Schweizerischen Kinderfreund» waren die Ereignisse rund um den Untergang der Alten Eidgenossenschaft noch mehr oder weniger Gegenwart. Ein Abstand von zehn Jahren vermochte die umfassende Sicht auf die Vorgänge noch kaum zu gewähren, ihre Schilderung nahm denn auch nur knapp zwei Seiten ein. Das vorangehende achtzehnte Jahrhundert wurde darin als heile Welt geschildert:

Jedermann nährte sich von seiner Handarbeit; sey es, dass er das Land bauete, oder der Viehzucht oblag, oder sich mit dem Fabrikwesen und der Handelschaft beschäftigte. Dadurch wurde der Wohlstand befördert, und manch gute Einrichtung für Reich und Arme kam nach und nach zu Stande. Schulen zu Stadt und Land wurden verbessert und neue errichtet; Versorgungsanstalten für Kranke, Verwaiste, Verarmte mehrten sich. Die Anbauung des Landes wurde durch Anleitung, Preise, Versuch u.s.w. befördert. Neue Arten von Obst, Gras und Getreide wurden gepflanzt, an verschiedenen Orten Torf und Steinkohlen hervorgegraben, und die nützliche Erdäpfel fanden je länger je mehr Beyfall. Der innere Friede und die Eintracht unter den verschiedenen Kantonen wurden je länger je fester. Man liebte einander und stand einander mit Rath und That bey. Wenn auch in der Staatsverfassung der ganzen Schweiz, oder eine jeden Kantons insbesondere, mancherley Gebrechen waren, so waren sie doch wenigstens keiner fremden Macht schädlich oder gefährlich.¹¹⁸

¹¹⁸ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 248.

Was hier vorgelegt wurde, war die Sichtweise eines Vertreters der alten regierenden Schichten, welchem die Gebrechen der Verfassung verschwindend gering erschienen im Vergleich mit den ökonomischen Fortschritten der Zeit. Dass aber etwa die Verwendung von Torf und Steinkohle als Brennmaterialien ebenso wie der Anbau der Kartoffel und das zunehmende Bedürfnis an Versorgungsanstalten für Verarmte auch als Anzeichen einer Verknappung von Ressourcen gewertet werden könnte, wurde offensichtlich nicht erwogen. Während in der Helvetik die Übelstände der «guten alten Zeit» noch scharf angeprangert worden waren, ist offenbar bereits in der Mediation diese Kritik verstummt, was einmal mehr in Erinnerung ruft, dass die Übergänge von der Mediation zur Restauration in der Schweiz fliegend waren. Daran änderte auch die Erwähnung der Regierung durch Landvögte in der Wiedergabe der Aargauer Geschichte wenig, wurde doch mit keinem Worte Kritik an diesem Umstand geübt, dafür auf die «eigene freye Verfassung und selbstgewählten Stadtobergkeiten» der Städte Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Baden, Bremgarten und Mellingen hingewiesen.¹¹⁹ Dass diesen «freyen Verfassungen» enge Grenzen durch die regierenden Orte gesteckt worden waren, wird grosszügig übersehen.

Der Untergang der Eidgenossenschaft wurde denn auch nicht eigenen Fehlentwicklungen und -leistungen, sondern dem bösen Willen fremder Mächte zugeschrieben:

Aber in Frankreich regierten im Jahr 1798 fünf Männer; die wollten Deutschland und den deutschen Kaiser überwinden, und fanden es höchst vortheilhaft, zu diesem Endzwecke die Schweiz zu erobern, wo sie überdiess noch gute Beute zu machen hoffen durften. Nun schickten sie unter dem Vorwande, die Freyheit in die Schweiz zu bringen, Armeen dahin; und da sie zuerst innern Krieg gestiftet und unterhalten hatten, gelang ihnen der Anschlag. Sie gaben uns dann auch, um diesen innern Krieg zu unterhalten, eine neue Verfassung, die aber bald wieder zu Grunde ging.¹²⁰

Nirgends war hier die Rede von der Unzufriedenheit, welche etwa die Bevölkerung der Waadt gegenüber der Berner Herrschaft empfand, auch die Erwähnung von Errungenschaften wie der Rechtsgleichheit, welche die helvetische Verfassung gebracht hatte, suchte der Leser vergeblich. Alle Kundgebungen von Unmut und Reformbedarf erschienen als von aussen angestachelte Zwietracht, welche die Einnahme der Eidgenossenschaft erleichtern sollte. Auch die nun folgende Zeit wurde in den düstersten Farben geschildert:

Dadurch entstand eine solche Verwirrung und heftige Erbitterung unter den Einwohnern, dass niemand mehr wusste, woran er wäre; und dass niemand regierte, als wer für eine Zeit lang der Stärkste war.

¹¹⁹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 277.

¹²⁰ Ebd. S. 248.

*Unterdessen hatten österreichische, russische und französische Kriegsheere unser Land verheert, und doch immer sich für Freunde ausgegeben, die nur deswegen in unser Land gekommen wären, um uns aus der Sklaverey zu erlösen.*¹²¹

Die Schilderung der helvetischen Zustände als Faustrecht und Anarchie erinnert an die Darstellung des Lehenswesens, das die Schwächeren gezwungen habe, sich in Städten vor der Willkür des Adels zu schützen. Die Absicht der Darstellung war es denn auch, dass der Schüler Lehren aus der Geschichte ziehe, und zwar in dem Sinne, dass nur Einigkeit und Opfersinn für das Vaterland den Frieden erhalten könne, ein Friede, dessen Stiftung durch Napoleon nicht verschwiegen wurde. Auch wenn die negative Betrachtung der Helvetik zum Teil der Stellung von Johannes Schulthess als Angehöriger der Oberschicht eines Stadtkantones angelastet werden muss, sollte doch dem Augenzeugen der Ereignisse zugebilligt werden, dass er die Empfindungen einer Mehrheit der Bevölkerung aussprach. Dass die progressiven, in die Zukunft weisenden Seiten der Helvetik erst in der Regeneration erkannt wurden, kann von uns Nachgeborenen nicht leichtfertig als ideologische Verbohrtheit abgetan werden, wenn wir uns vor Augen führen, welchen Zerreißproben unser Staatswesen heute durch weit geringere Änderungen als eine vollständige Umwälzung der Verhältnisse immer wieder ausgesetzt wird.

Eberhard widmete den Ereignissen rund um den Untergang der Alten Eidgenossenschaft immerhin 35 Seiten seines «Dritten Lehr- und Lesebuches». Zuerst entwarf er ein breitangelegtes Gemälde der Verhältnisse vor 1798, das sich im Wesentlichen an der Darstellung von Emil Zschokke orientierte. Die bernischen Untertanengebiete und die Gemeinen Herrschaften wurden als in ihrer Entwicklung benachteiligt geschildert:

*In Bezug auf die bürgerliche Stellung trat der [bernische] Aargau in die nämlichen Verhältnisse ein, wie das übrige Gebiet der Republik [Bern]. 'Meine Gnädigen Herren von Bern' übten unumschränkte Hoheitsrechte über ihr Land, und namentlich das Landvolk stand in nicht beneidenswerther Unterthänigkeit.*¹²²

*Dass diese gemeinen Herrschaften, ähnlich wie Thurgau, Rheinthal und die ennetbirgischen Vogteien Stiefkinder der alten Eidgenossenschaft waren, ist genugsam bekannt. Die Unterthanen seufzten oft genug unter der Goldgierde von Landvögten, die ihre zweijährige Amtsdauer zu eigener Bereicherung benutzten. An einen geistigen Aufschwung des Landvolkes war kaum zu denken.*¹²³

¹²¹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 249.

¹²² Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 281 f.

¹²³ Ebd. S. 284.

Im Gegensatz dazu wurden die Verhältnisse im Fricktal positiv gezeichnet:

*Obleich das Frickthal unter einem Fürsten stand, so hatte es doch mancherlei Rechte und Freiheiten. [...] In Herzen des frickthalischen Volkes lebte eine treue Anhänglichkeit an das österreichische Fürstenhaus.*¹²⁴

Das Konstatieren von Missständen in der eidgenössischen Verwaltung der Untertanengebiete hielt nun aber Eberhard nicht davon ab, die französische Revolution und deren Übergreifen auf die Schweiz als nationales Unglück darzustellen. Dabei wurde dem revolutionären Frankreich hauptsächlich Bereicherungsabsicht unterstellt:

*Die republikanische Regierung Frankreichs ermunterte die Unzufriedenen im Widerstande gegen ihre Obrigkeiten. Gern ergriff sie die Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen, theils um den revolutionären Grundsätzen auch anderwärts Eingang zu verschaffen, theils um im Krieg mit dem Auslande das schrecklich verarmte Frankreich durch Eroberung und Beute zu bereichern.*¹²⁵

Was mit dem Einfluss revolutionärer Grundsätze in anderen Staaten gemeint war, wurde am Beispiel Genfs beschrieben:

*Im Juni 1794 erlangten die wildesten Revolutionärs die Oberhand, und nun seufzte Genf unter den Gräueln einer Schreckensregierung. Die Gefängnisse füllten sich mit den angesehensten Bürgern, und über 40 derselben wurden auf Antreiben entmenschter Pöbelrotten erschossen oder mit dem Fallbeil hingerichtet.*¹²⁶

Von den Errungenschaften der Französischen Revolution wurde nicht gesprochen, dafür im Stile der Boulevardpresse ihre negativen Seiten dargestellt. Hilfsgesuche, welche von Bürgern bernischer Untertanengebiete an die französische Regierung gerichtet worden waren, wurden als Verrat am Vaterland verurteilt. Zum Exponenten dieser «Vaterlandsverräter» ward César Laharpe:

*Er [Laharpe] begab sich nach Paris, wo sich bereits eine grosse Zahl flüchtiger Schweizer aufhielt. Diese hörten nicht auf, den revolutionären Geist im Waadtlande und in andern Theilen der Schweiz durch Flugschriften rege zu halte. Im Gefühl der Rache liessen sie sich zu Schritten verleiten, die sich mit echter Vaterlandsliebe niemals vereinigen lassen. Laharpe reichte nämlich im Jahr 1797 im Namen von 22 flüchtigen Waadtländern und Freiburgern dem französischen Direktorium eine Bittschrift ein, worin er Frankreich aufforderte, die Waadt in ihren Freiheitsbestrebungen gegen Bern zu schützen.*¹²⁷

¹²⁴ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 285 f.

¹²⁵ Ebd. S. 288.

¹²⁶ Ebd. S. 289.

¹²⁷ Ebd. S. 291.

Der Widerstand Berns und später der von Schwyz und Nidwalden wurde von Eberhard als Heldenepos vom Untergange eines tapferen, aber in aussichtsloser Position kämpfenden Volkes stilisiert:

Sogar Frauen wollten am Kampfe Theil nehmen. 'Fallen wir, wenn es so sein muss; aber fallen wir in Ehren!' hörte man sie sagen. Ihren Männern riefen andere zu: 'Ziehet aus! Wenn ihr kämpfet, kämpfen wir mit!'. Eine Mutter sprach zu ihrem Sohne: 'Geh, mein Kind! Für das Vaterland habe ich dich geboren.' Und die Gattin eines Führers tröstete sich im voraus mit dem Gedanken: 'Wenn er fällt, so weiss ich, dass er sich einer heiligen Sache geweiht hat.' Der General Karl Ludwig von Erlach wurde zum Befehlshaber ernannt. Diesen trefflichen Offizier, damals 52 Jahre alt, machten Tapferkeit und Vaterlandsliebe gleich würdig, den Namen des Siegers von Laupen zu tragen.¹²⁸

Der Ton dieser Passage erinnert sehr stark an antike Geschichtsschreibung, und die Niederlage des Ancien Régimes wurde denn auch wie eine Tragödie aus griechischer und römischer Zeit geschildert. Dazu gehörte, dass die eidgenössischen Truppen vorwiegend siegreich geblieben wären und sich mit Ruhm und Ehre bedeckt – leider aber den Krieg schliesslich doch verloren hätten:

Landleute, mit Sensen und Keulen bewaffnet, warfen sich den Mündungen der feindlichen Kanonen entgegen und wurden schaarenweise von den Kartätschen zerschmettert. Frauen sogar klammerten sich an die Räder, um sie aufzuhalten, oder stellten sich vor die Feuer-schlünde, um ihre verheerenden Wirkungen zu lähmen. Ströme von Blut rötheten den Boden des düsteren Waldes. Allein Tapferkeit und Vaterlandsliebe mussten der Übermacht und Kriegskunst des Feindes weichen.¹²⁹

Diese Schilderung der Schlacht im Grauholz liess an bluttriefender Romantik nicht zu wünschen übrig. Mitgekämpft hätten auch Freiwillige von Zofingen, welche bei Neueneck mit den Bernern siegreich geblieben seien, aber den Fall Berns nicht hätten verhindern können. So hat auch der Aargau teil an diesen letzten Heldenkämpfen der untergehenden Eidgenossenschaft. Die Darstellung schloss mit einer Auflistung der von den Franzosen nach dem Sieg konfiszierten Geldsummen und Waffen.

Die neue, von den Siegern aufoktroyierte Helvetische Republik habe von Beginn weg keine Sympathie genossen:

¹²⁸ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 293.

¹²⁹ Ebd. S. 296.

*Um die ganze Schweiz unter das Joch zu beugen, wollte ihr Frankreich eine neue Verfassung aufdringen. [...] Obgleich diese Verfassung alte und geheiligte Sitten, Einrichtungen und Rechte tief verletzt, wurde sie doch unter dem Einfluss der französischen Bayonnette in mehreren Kantonen angenommen.*¹³⁰

Die Helvetische Republik erscheint so als Schöpfung der Sieger. Auf den Umstand, dass in erster Linie Schweizer die neue Verfassung ausgearbeitet hatten, dass mit dieser erstmals Rechtsgleichheit und Volksbildung verwirklicht und dass in den wenigen Jahren ihres Bestehens wichtige Entwicklungen in Gang gebracht wurden, ward nicht eingegangen.

Die Ereignisse im Aargau wurden in einem eigenen Kapitel nach dem «Heldenepos» geschildert. Eberhard hielt sich an die Darstellung Zschokkes. Die Aargauer, insbesondere aber die Aarauer, wurden hier als Verführte dargestellt:

*Die schönen Worte von 'Freiheit und Gleichheit', von Befreiung und Verbrüderung der Völker, die im benachbarten Frankreich von allen Dächern gepredigt wurden, erregten, wie in vielen andern Gegenden der Schweiz, so besonders auch im Aargau die Gemüther aufs tiefste.*¹³¹

Besonders der «schlaue, ränkesüchtige»¹³² Gesandte Mengaud habe eine verhängnisvolle Rolle bei der Agitation in Aarau für die französischen Ziele gespielt. Zwar wurde auch erwähnt, dass die starre Haltung Berns, welches am Untertanenverhältnis auf jeden Fall festhalten wollte, den Unmut der Aargauer erst eigentlich erregt hätte. Das Hilfesuch Aaraus an Frankreich und die Weigerung, sich an der Verteidigung Berns zu beteiligen, erscheinen dennoch als bedauerliche Verirrung. Glücklicherweise habe das Landvolk, nach anfänglicher Begeisterung für die neuen Ideen, mit seinem gesunden Empfinden rasch die Unrichtigkeit solchen Tuns eingesehen:

*Aber bald änderte sich auf dem Lande die Stimmung. Das Volk fing an, zu glauben, die Aarauer wollten die Franzosen ins Land rufen, um mit ihrer Hülfe die Oberherrschaft über den bernischen Aargau an sich zu ziehen. Und als nun gar am 1. Hornung, nachdem die Tagsatzungsgesandten kaum die Stadt verlassen hatten, vor dem städtischen Rathhause eine hohe, schön geschmückte Tanne als Freiheitsbaum aufgerichtet, und von Mann und Weib jubelnd umtanzt worden war, da nahm ein grosser Theil des Landvolkes eine drohende Haltung gegen Aarau ein.*¹³³

¹³⁰ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 297.

¹³¹ Ebd. S. 307.

¹³² Ebd. S. 308.

¹³³ Ebd.

Das Landvolk wurde hier einmal mehr von Eberhard als heimatliebend und den städtischen Ideen misstrauend dargestellt. Das «perfide Aarau», dessen Tanz um den Freiheitsbaum hier wie eine Analogie zum Tanz des Volkes Israel um das goldene Kalb erscheint, wurde durch bernische Truppen besetzt, sein Freiheitsbaum vom Landvolk gefällt. Der Fall Berns liess die Aarauer Franzosenfreunde aber schlussendlich doch noch obsiegen:

*Männer und Frauen schmückten sich frohlockend mit dreifarbigem Bändern oder Kokarden, und man verkündete laut den Anbruch eines glückseligen Zeitalters.*¹³⁴

Diese zwischen den Zeilen als kindisch verurteilte Reaktion illustriert den Sieg der Fortschrittlichen. Die Erkenntnis der Verblendung sei auf dem Fusse gefolgt. Zwar seien die bisherigen Untertanenländer frei erklärt und das Land in Kantone eingeteilt worden, aber «diese waren bloss Verwaltungbezirke, ohne alle Selbständigkeit».¹³⁵ So wird dem erstmaligen Auftauchen der Bezeichnung «Kanton Aargau» wenig Bedeutung beigemessen. Schon bald sei der Missmut über die «furchtbare Bedrückung» des Landes durch die Franzosen immer stärker geworden. Einzig die Gründung der Kantonsschule in Aarau wurde als positives Ereignis dieser Zeit gelten gelassen. Diese Bedrückung habe sich auch nach der Mediation und eigentlicher Kantonsgründung fortgesetzt, während der das Land sich zwar habe erholen können, aber doch tausende Schweizer «ihr Blut für den gewaltigen Franzosenkaiser verspritzt»¹³⁶ hätten.

So erschien die Zeit des Unterganges der alten Eidgenossenschaft, obwohl sie gerade für den Aargau Eigenstaatlichkeit und Befreiung vom Untertanenverhältnis, der Schweiz Fortschritte im Gebiet von Wirtschaft, Volksbildung und Wissenschaft gebracht hatte, in einem düsteren Licht. Die Ordnung wäre gemäss Eberhards Darstellung eigentlich erst 1848 mit der Gründung des Bundesstaates wieder hergestellt worden.

Hunziker behandelte im Lesebuch für die achte Klasse denselben Zeitabschnitt auf rund achtzehn Seiten. Obwohl seine Fassung gegenüber der von Eberhard also stark gekürzt war, blieb der Ansatz derselbe. Die «Greuel» der französischen Revolution wurden zwar nicht mehr so ausführlich beschrieben, das Beispiel von Genf fehlte sogar gänzlich, dafür wurde neu unter dem Titel «Das Löwendenkmal von Luzern»¹³⁷ eine Darstellung des Tuilleriessturms von 1792 aufgenommen, welche die Tapferkeit und Treue der Schweizergarde im besten Lichte zeigte.

¹³⁴ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 309.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Ebd. S. 315.

¹³⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achstes Schuljahr). a.a.O. S. 193 f.

Die Schilderung der Abwehrkämpfe der Berner wurden der schmückenden Aussprüche von Kriegergattinnen und -müttern beraubt, was blieb, zeugte aber immer noch von einer tiefen Ehrfurcht vor dem würdigen Untergang vergangener, im Grunde unbesiegt gebliebener Grösse:

*Mit altschweizerischer Tapferkeit stritten die Berner unter dem wackeren Oberst Rudolf von Graffenried [bei Neueneegg] gegen den überlegenen, kriegsgeübten Feind, schlugen ihn über die Sense zurück und nahmen ihm sein Geschütz weg. Schon jubelten die Berner über den errungenen Sieg; da kam die Trauerbotschaft, die Stadt Bern sei in den Händen der Feinde.*¹³⁸

Etwas positiver wurde die Helvetische Republik beurteilt. Sie habe die Vorrechte von Städten und Geschlechtern abgeschafft und alle zu gleichberechtigten Bürgern gemacht. Doch auch hier stellen wir tiefes Misstrauen gegen die Form der Einheitsrepublik fest, welches sich als Verständnis und Sympathie für die Erhebungen von Schwyz und Nidwalden äusserte.

Die Darstellung der Ereignisse im Aargau übernahm Hunziker grösstenteils wörtlich aus dem Lesebuch von Eberhard. Weder fehlt der «schlaue» Gesandte Mengaud, der die «Unzufriedenheit der aarauischen Bürgerschaft vergrössert»¹³⁹ noch der Freiheitsbaum, welcher vom Landvolk umgehauen wurde.

Wenn wir die drei Darstellungen aus dem neunzehnten Jahrhundert vergleichen, so fällt auf, wie wenig sich die Bilder geändert haben. Wohl ist die Darstellung im «Kinderfreund» sehr viel kürzer, diejenige Hunzikers insgesamt nüchterner und ausgewogener ausgefallen als die von Eberhard, doch grundsätzlich sind die Sichtweisen dieselben. Immer ist es hauptsächlich die Aussicht auf Beute, welche die Franzosen zum Einmarsch in die Schweiz bewegt, und weiterhin wird, zumindest bei Eberhard und Hunziker, der Eindruck von einem ehrenhaften Untergang der alten Orte erweckt, obwohl ja genaugenommen nur Bern einen Versuch zum Widerstand gegen den Einmarsch der Franzosen unternommen hat. Der «Kinderfreund» stellte dagegen die Eidgenossen als harmlose und unschuldige Opfer dar, die den Ränken der Zeit zum Opfer fallen.

Bedenklich erscheint, dass für einen Aargauer der Eindruck entstehen musste, sein Heimatkanton verdanke seine Entstehung einer historisch bedauerlichen unschweizerischen Entwicklung, und dass die Leistungen der Helvetischen Republik bis auf die Kantonsschulgründung unerwähnt blieben. Hunziker und Keller nehmen in ihr Achtklassesebuch zwar ein Portrait Stapfers auf, in dem auf seine Leistungen während der Helvetik, vor allem für das Schul-

¹³⁸ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achstes Schuljahr). a.a.O. S. 195.

¹³⁹ Ebd. S. 202.



Abb. 24: In den Lesebüchern von Hunziker und Keller erscheint der Untergang der alten Eidgenossenschaft getreu der eidgenössischen Tradition auch in den Abbildungen vor allem als Erzählung eines heroischen Kampfes. Sowohl der sterbende Löwe von Thorwaldsen wie die Darstellung des gebeugten Schultheissen Steiger, der im Grauholz die Abwehrschlacht Berns beobachtet, unterstreichen diese Haltung.

wesen, verwiesen wurde,¹⁴⁰ dieses fand sich aber im literarischen und nicht im Geschichtsteil. Offenbar sollte das Bild, welches von der Helvetik gemalt wurde, nicht durch zu positive Farbgebung seiner Düsternis beraubt werden.

4.4 Aargauischer Geschichtsunterricht und aargauische Geschichtsbilder im neunzehnten Jahrhundert: zusammenfassende Bemerkungen

Dem Geschichtsunterricht wurde an den aargauischen Volksschulen erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts Gewicht beigemessen. In der ersten Jahrhunderthälfte war er weder stundenmässig stark dotiert noch wurde der vermittelte Stoff durch Aufnahme ins obligatorische Lesebuch vereinheitlicht – der «Schweizerische Kinderfreund» stellte hier eine löbliche Ausnahme dar, deren Wirkung aber schwer eingeschätzt werden kann. Diese Beobachtung steht im Widerspruch mit den Erwartungen, welche der Lehrplan von 1838 betreffend des Nutzens von Geschichtsunterricht für die Erziehung von Staatsbürgern hegte. Es scheint, dass die Erziehungskonzeption Augustin Kellers den Menschen eher als durch seine Natur denn durch seine Geschichte bestimmt auffasste, und er so seine Versuche zu sittlicher Erziehung unter Vernachlässigung der letzteren Dimension unternahm.

Dies scheinen auch die «Sagen und Geschichten für die Heimat» von 1854 zu zeigen, welche zwar vordergründig der Geschichte verpflichtet, tatsächlich aber moralische Beispielgeschichten in historischer Verkleidung sind.

In der zweiten Jahrhunderthälfte gewann der Geschichtsunterricht im Zuge einer «Verwissenschaftlichung» des Unterrichtes, wohl aber auch durch einen von der Bundesstaatsgründung herrührenden Legitimierungsdruck der neuen staatlichen Strukturen, zunehmend an Gewicht und Aufmerksamkeit. Er wandelte sich dabei bis zum Ende des Jahrhunderts von einer episch erzählenden und kommentierenden Form, welcher Johannes von Müller verpflichtet war, zu einer nüchternen Darstellung und Zusammenfassung der Ereignisse.

Wenn wir die vermittelten Geschichtsbilder betrachten, stellen wir im Bereich der Entstehungs- und Expansionszeit der Eidgenossenschaft einen Wandel des Geschichtsverständnisses fest. Es wurde dazu übergegangen, Ereignisse nicht mehr mit den Massstäben der Gegenwart zu messen, sondern sie aus ihrer Zeit heraus zu verstehen zu suchen.

Diese Entwicklung setzte sich allerdings bei der Betrachtung der Ereignisse rund um die Helvetik nicht in wünschbarer Deutlichkeit fort. Es ist möglich, dass ein Geschichtsbuch des neunzehnten Jahrhunderts sich das Recht ausbedingen konnte, Ereignisse des Jahrhundertanfangs vom Standpunkt des Jahrhundertendes

¹⁴⁰ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achstes Schuljahr). S. 139–143.

her zu beurteilen. Wahrscheinlicher scheint uns aber, dass der Diskrepanz der Darstellungsentwicklung zwischen «Eroberung des Aargaus» und «Untergang der Alten Eidgenossenschaft» schlussendlich doch wieder zeitbedingte Betrachtungsweisen zugrunde liegen.

Demnach wäre die Darstellung der «Eroberung des Aargaus» gar nicht in erster Linie wegen der Forderung nach «Objektivität» umgestaltet worden, sondern um in einem bedrohlichen Umfeld von benachbarten imperialistischen und nationalistischen Grossmächten die Machtpolitik der alten Eidgenossen als positive Erscheinung, welche es in der jüngeren Zeit nachzuahmen gelte, zu zeigen. Auf regionale Empfindlichkeiten konnte dabei keine Rücksicht mehr genommen werden. Dass in diesem Umfeld die Niederlage der Alten Eidgenossenschaft gegen die französischen Heere und die nachfolgende Fremdbestimmung weiterhin als nationales Unglück und düsterstes Kapitel der jüngsten Vergangenheit betrachtet wurde, leuchtet ein. Die Fremdbestimmung musste umso störender wirken, als es ja eine zumindest für die deutschsprachige Schweiz fremde Nation war, welche als Gegner obsiegte.

Dass diese Auffassung zutreffen könnte, darauf deutet etwa die Darstellung der jüngsten Geschichte hin, welche der Bedrohung der Schweiz durch fremde Mächte im Konflikt um Neuenburg breiten Raum gab und insbesondere die Abwehrbereitschaft der Schweizer betonte. Das Bild einer einigen Nation Schweiz, unterstützt auch durch Angehörige im Ausland, wurde entworfen:

Da erwachte im Volk der Eidgenossen der alte Heldensinn, die alte Eintracht. Wie ein Mann erhob es sich, entschlossen, für die Unabhängigkeit des Vaterlandes Gut und Blut zu opfern. Alles rüstete sich zum Kampf. Selbst die Schweizer im Auslande wollten nicht zurückbleiben. Von allen Seiten boten sie dem schwer bedrohten Heimatlande ihre Hilfe an.¹⁴¹

¹⁴¹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achstes Schuljahr). a.a.O. S. 217.

